

1

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 29.08.2012
im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19.33 Uhr

Ende: 21.39 Uhr

Unterbrechungen: 21:21 – 21:29 Uhr

Anwesend: 8

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

1. Bgm. Wagnitz, Cornelia
(als Vorsitzende)
2. GV Frese-Lübcke, Annemarie
3. GV Gatermann, Dieter
4. GV Boenisch, Wolfgang
5. GV Osterhof, Heike
6. GV Osterhof, Kay
7. GV Popp, Matthias
8. GV Schröder, Detlef
9. GV Winter, Ulrike

fehlt entschuldigt

b) Nicht stimmberechtigt:

1. Frau Mladenic, Stadtwerke Media
2. Herr Wessels, Firma PROKOM
3. Herr Esling
4. Herr Johann, Verwaltung
5. Protokollführerin, VfA Frau El Basiouni

bis TOP 10

bis 21:29 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Niederschrift der Sitzung vom 06.06.2012
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lehmrade für den Bereich des Campingplatzes der Gemeinde Lehmrade, nördlich der Straße Gudower Weg (L 287) und südlich an den Lütauer See angrenzend
hier: 1. Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
2. Beschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
9. Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lehmrade für das Gebiet südlich der Straße Am Wiesengrund und Möllner Straße, nördlich der Herrenstraße hinter der vorhandenen Wohnbebauung, östlich der Straße Schäferweg hinter der vorhandenen Wohnbebauung und westlich des vorhandenen Baugrundstücks Möllner Straße Nr. 9 bzw. 11

Niederschrift

2

über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 29.08.2012 im Dorfgemeinschaftshaus

hier: 1. Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der öffentlichen

10. Auslegung und Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen.
 2. Satzungsbeschluss
11. Information zum Glasfaserkabel durch die Stadtwerke Media
12. Bericht über die außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben im 1. Halbjahr 2012
13. Restauration der gemeindeeigenen Felsenmauern
14. Dorfgemeinschaftshaus
hier: Auftragsvergabe energetisches Gutachten

II. voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

15. Grundstücksangelegenheiten

III. öffentlicher Teil

16. Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses
17. Verschiedenes

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 29.08.2012
im Dorfgemeinschaftshaus

3

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
1	<u>Eröffnung der Sitzung</u> Bürgermeisterin Wagnitz eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.			
2	<u>Anträge zur Tagesordnung</u> TOP 8: Der Beschluss des F-Planes kann noch nicht gefasst werden, da noch Rücksprachen mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg geführt werden müssen. TOP 13: Herr Johann bittet, einen Antrag auf Förderung für ein energetisches Gutachten (siehe Anlage 1) zu stellen. Ein Auftrag soll zunächst nicht vergeben werden. Frau Bürgermeisterin Wagnitz erläutert die Möglichkeit der Förderung durch die Aktiv-Region. Der Auftrag kann, sofern ein Antrag gestellt werden soll, jetzt noch nicht erteilt werden. Der TOP wird wie folgt geändert: Siehe Anlage 1.	8	0	0
3	<u>Niederschrift der Sitzung vom 06.06.2012</u> Gegen die Niederschrift vom 06.06.2012 werden keine Einwände erhoben.			
4	<u>Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit</u> TOP 14 wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten.	8	0	0
5	<u>Einwohnerfragestunde</u> Von den anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.			
6	<u>Bericht der Bürgermeistern</u> Bürgermeisterin Wagnitz teilt mit, 1.1. dass bei der Einschulung der Grundschule Sterley drei neue Erste Klassen gebildet wurden. Somit wurden insgesamt 60 neue Kinder eingeschult. 1.2. Bürgermeisterin Wagnitz berichtet über die Sanierung in der Schule / Turnhalle. Für die Reparaturkosten der Dachsanierung soll ein Antrag über die KfW gestellt werden. 1.3. Die Betonsanierung in der Turnhalle wurde zurück gestellt.			

über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 29.08.2012
im Dorfgemeinschaftshaus

TOP

Beschluss

dafür dagegen Enthaltungen

Bürgermeisterin Wagnitz teilt mit, dass

- 1.4. die Gemeinde Lehmrade eine gute Stellung in den über-
- 1.5. und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des 1. Halbjahres 2012 aufweist.
- 1.6. Bürgermeisterin Wagnitz teilt mit, dass
- 1.7. das Wartehaus der Schulbuskinder mit einem Rauchglas zum Regenschutz versehen wurde.
- 1.8. neue Lehrkräfte, die Essensausgabe in der Mensa und die Ganztagsbetreuung in der Schule positive Rückmeldung erhalten haben.
- 1.9. für den Volkstrauertag und die Kriegsgräbersammlung noch freiwillige Helfer gesucht werden.
- 1.10. der Schützenverein Lehmrade vom 04. – 08.07.2013 sein 50 jähriges Jubiläum feiert.
- 1.11. Die Bezuschussung hierfür wird auf die nächste Tagesordnung gesetzt.
- 1.12. die Badewasserqualität im Lütauer See / Rolandseck Verbesserung aufweist. Der Einlauf am Heiligen Graben weist jedoch schlechte Werte auf, somit werden weitere Untersuchungen durch den Kreis und das Gesundheitsamt folgen.
- 1.13. Frau Nadine Wehking ein Gemälde für die Gemeinde fertigen wird.
- 1.14. die Freiwillige Feuerwehr Lehmrade am 08.09.2012 ein Grillfest feiern wird.
- 1.15. die Veranstaltung „Sauberes Schleswig-Holstein“ am 16.03.2013 stattfinden wird.
- 1.16. verkehrsgefährdete Bäume auf der Landstraße Richtung Bahndamm einer Besichtigung bedürfen.
- 1.17. die Brücke am Drüsensee (Fußgängerbrücke am Hellbachtal) erneuert wird. Die Brücke auf der Umleitungsstrecke Alt-Mölln – Lehmrade wird geprüft, die Baumaßnahme wird auf 2013 verschoben.
- 1.18. Ein Termin mit der LBV-SH wird vereinbart.

über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 29.08.2012
im Dorfgemeinschaftshaus

TOP

Beschluss

dafür dagegen Enthaltungen

- 1.19. das Badewasser am Krebssee eine sehr gute Qualität auf weist.
- 1.20. das Tierheim Mölln derzeit, laut Bericht des Amtsausschusses am 25.08.2012, mit Katzen überfüllt ist. Ein Spendenaufruf soll gestartet werden, der Anteil der Gemeinde Lehmrade wird mit der Haushaltssatzung für 2013 bekannt gegeben.
- 1.21. Bürgermeisterin Wagnitz weist auf das Landeserntedankfest am 07.10.2012 in Breitenfelde hin. Hier können Interessierte einen Umzugswagen gestalten und im Festumzug vorführen.
- 1.22. Herr Johann berichtet über einen künftigen Lärmaktionsplan für die Umgehungsgebiete der Baumaßnahme Alt-Mölln. Die Kosten belaufen sich auf etwa 1.200,- €. Es folgt eine Haushaltsplanberatung für 2013.

7 Bericht der Ausschussvorsitzenden

Finanzausschuss:

GV Boenisch teilt mit, dass es nichts zu berichten gibt.

Bau- und Wegeausschuss:

GV Gatermann berichtet über folgende Punkte:

- Am 09.06.2012 fand die Ausschusssitzung statt. Das Protokoll liegt vor.

Die Gemeindeflächen werden zukünftig mit dem Gemeindetrecker gemäht, eine Firma wurde nicht bestellt.
- Ein Ortstermin für die Besichtigung Frachtweg Möllner Straße / Brunsmark soll mit Herrn Hadulla vereinbart werden.
- Besichtigung soll mit Herrn Schwichtenberg vom Kreis von der Kreisforst stattfinden. Die flächenmäßige Ausbesserung des Weges wird ausgeschrieben, diese Maßnahme ist nicht förderungswürdig.
- Der Schulwald soll mit einem Erlös von ca. 5.000,00 € durch die Kreisforst durchforstet werden. Dies hätte einen Vorteil für die o. g. Wegeausbesserung.

über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 29.08.2012

im Dorfgemeinschaftshaus

TOP

Beschluss

dafür **dagegen** **Enthaltungen**

- Die Maßnahme, den Vorbau und Unterschlag des Gemeindegebäudes zu streichen, wird aufgrund der Witterungsverhältnisse auf 2013 verschoben. Das Holz wird dieses Jahr jedoch noch vorbehandelt.
-
- Die „Grüne Truppe“ kommt am Mo, 17.09.2012
- Die Straßenein/- und Ausflüsse (Gullys) sollen geprüft und gereinigt werden. Der Beschluss wird in der nächsten Sitzung gefasst.

Kulturausschuss:

GV Osterhof berichtet Folgendes:

- Am Kinderfest nahmen 54 Kinder teil, der Kassenbestand war positiv.
- Die Gemeindefahrt findet am 29.09.2012 in den Serangetipark statt. Ab 2013 sollen hierfür Gelder in der Gemeinde gesammelt werden.

8 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lehmrade für den Bereich des Campingplatzes der Gemeinde Lehmrade, nördlich der Straße Gudower Weg (L287) und südlich an dem Lütauer See angrenzend hier: Sachstandsbericht durch das Büro BSK, Herr Kühl

Frau Wagnitz hat das als Anlage 2, beigefügte Schreiben des Planungsbüros BSK vom 29.08.2012 verlesen. Herr Kühl, Planungsbüro BSK, berichtet über den aktuellen Verfahrensstand.

über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 29.08.2012
im Dorfgemeinschaftshaus

TOP

Beschluss

dafür dagegen Enthaltungen

- 9 Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lehmrade für das Gebiet südlich der Straße Am Wiesengrund und Möllner Straße, nördlich der Herrenstraße hinter der vorhandenen Wohnbebauung, östlich der Straße Schäferweg hinter der vorhandenen Wohnbebauung und westlich des vorhandenen Baugrundstücks Möllner Straße Nr. 9 bzw. 11 hier: 1. Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen.

Herr Gatermann erklärt sich für befangen nach § 22 (1) GO und verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Raum.

Herr Wessels, Planungsbüro PROKOM, erläutert die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie deren Berücksichtigungen (siehe Anlagen 3, 4 und 5).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. beigefügte Vorlage (Anlage 6).

- 10 Information zum Glasfaserkabel durch die Stadtwerke Media

Frau Maldenic von der Stadtwerke Media GmbH stellt kurz die Glasfasernetze der Stadtwerke Media vor (siehe Anlage 7).

Die lädt die GV zu der öffentlichen Infoveranstaltung am 13.09.2012 im DGH ein. Die Bekanntgabe hierfür erfolgt am

01.09.2012 im Möllner Markt.

Infolyer werden verteilt. Frau Maldenic appelliert an die GV für rege Beteiligung.

Eine Infoveranstaltung für Senioren steht in Planung. Plantermin hierfür ist vorbehaltlich der 09.10.2012 im DGH.

über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 29.08.2012
im Dorfgemeinschaftshaus

TOP Beschluss dafür dagegen Enthaltungen

11 Bericht über die außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben im 1. Halbjahr 2012

Bürgermeisterin Wagnitz berichtet über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des 1. Halbjahres 2012 (siehe Anlage 8).

Klärungen zu den einzelnen Posten werden in der nächsten Finanzausschusssitzung eingeholt.

12 Restauration der gemeindeeigenen Felsenmauern

Für die Restauration liegt ein Angebot in Höhe von 26.000,- € vor. Die Mauern an den Teichen, am Schützenweg, usw. (Fußballplatz, Bauhof, Dorfgemeinschaftshaus/Alte Schule, Freiwillige Feuerwehr und DRK-Gelände) sollen beidseitig restauriert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung der Aktiv-Region einen Förderantrag zu stellen. Die Auftragserteilung kann erst nach Entscheidung über den Förderantrag erfolgen.

8 0 0

Anmerkung der Protokollführerin:

*Den Antrag wurde in der Sitzung der Aktiv-Region vom 10.09.2012 zur Kenntnis genommen. Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung.
Über den Antrag wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.*

13 Dorfgemeinschaftshaus
hier: Auftragsvergabe energetisches Gutachten

Angebot: Siehe Anlagen 9, 10.

Herr Johann schlägt einen Antrag auf Förderung bei der Aktiv Region als Amt Breitenfelde vor. Hierzu würden die Gemeinden Alt-Mölln und Lehmrade mit ihren Maßnahmen zusammengelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

8 0 0

Voraussetzung für ein Förderprogramm ist, dass weder eine Beschlussfassung von der GV, noch eine Auftragserteilung an eine Fremdfirma getätigt werden.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 29.08.2012
im Dorfgemeinschaftshaus

9

TOP

Beschluss

dafür dagegen Enthaltungen

Außerdem benötigt Frau Wagnitz eine Ermächtigung für das Gutachten.

Anmerkungen der Protokollführerin:

In der Sitzung der Aktiv-Region vom 10.09.2012 ist die Förderung, da eine die Bagatellgrenze nicht erreicht wurde, abgelehnt worden.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Lehmrade am 29.08.2012
im Dorfgemeinschaftshaus

11

TOP

Beschluss

dafür **dagegen** **Enthaltungen**

III. Öffentlicher Teil

15 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die GV gibt bekannt, dass keine Beschlüsse gefasst wurden.

16 Verschiedenes

Bürgermeisterin Wagnitz gibt Folgendes bekannt:

Die Stadt Ratzeburg lädt zu einer Regionalkonferenz über Rechtsextremismus am 01.09.2012 ein.

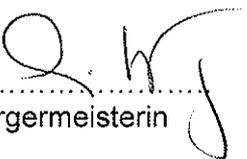
Eichenprozessionsspinner: Bürgermeisterin Wagnitz reicht ein Infoschreiben an Frau Freese-Lübcke weiter, diese wird sich mit der Thematik auseinandersetzen.

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Boenisch schlägt dem GV Gatermann vor, dass die Gullydeckelsäuberung von einem Gemeindearbeiter übernommen werden sollen.

Ein Einwohner meldet sich zu Wort und teilt mit, dass der Bewuchs im Wiesengrund / Möllner Str, im Auge behalten werden soll.

Bürgermeisterin Wagnitz teilt mit, dass eine Tanne am Buswartehäuschen am Teich gepflanzt werden soll.

Bürgermeisterin Wagnitz schließt die Sitzung um 21.39 Uhr.


.....
Bürgermeisterin


.....
Protokollführerin

TOP 2) Änderungsantrag Anlage 1

Dringlichkeitsantrag zur Sitzung er GV Lehmrade am

Hier: Ergänzung der Tagesordnung um den TOP:

Beantragung eines Zuschusses über das Amt Breitenfelde an die AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. zur Förderung der Erstellung eines energetischen Gutachtens für das Dorfgemeinschaftshaus

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lehmrade beauftragt das Amt Breitenfelde, zur nächsten Sitzung des Vorstandes der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e. V. einen Antrag auf Förderung der Kosten für die Erstellung eines Gutachtens zur energetischen Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses zu stellen.

Die Beauftragung soll aus Gründen der Kostenersparnis gemeinsam mit der Gemeinde Alt-Mölln erfolgen.

Die notwendigen Eigenmittel stehen zur Verfügung.

Begründung für die Dringlichkeit der Aufnahme des TOP: Die nächste Sitzung des Vorstandes findet bereits am 10.09.2012 statt. Beschlussanträge müssen bis spätestens 31.08.2012 bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

TOP 8) H. Kühl Anlage 2



HOCHBAU-TIEFBAU-STÄDTEBAU • PROJEKTSTEUERUNG • VERMESSUNG

BAU + STADTPLANER KONTOR

ARCHITEKTEN • INGENIEURE

BSK · BAU + STADTPLANER KONTOR · POSTFACH 1178 · 23871 MÖLLN

Frau Bürgermeisterin
Cornelia Wagnitz
Herrenstr. 4

DIPL.-ING. HORST KÜHL
DIPL.-ING. SWANTJE MEINS

23883 Lehmrade

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT

UNSER ZEICHEN

TELEFON - DURCHWAHL

DATUM

Kühl/br.

-42

29.08.2012

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lehmrade
Sitzung der Gemeindevertretung am 29.08.2012**

Sehr geehrte Frau Wagnitz,

bezugnehmend auf das geführte Gespräch im Verwaltungsgebäude am Lütauer See geben wir Ihnen folgenden Bericht.

Am 27.08.2012 hat Herr Kühl mit Herrn Birgel gesprochen über die Möglichkeit eines Ortstermins. Herr Birgel wird sich mit der Naturschutzbehörde in Verbindung setzen und versuchen, diesen Ortstermin zustande zu bekommen. Er wird sich bei uns im Büro melden. Soweit uns dieser Termin bekannt ist, werden wir einladen.

Die Stellungnahme des Kreises vom 15.08.2012 ist hier am 20.08.2012 eingegangen. Dazu ist eine weitere Stellungnahme vom 24.08.2012 gekommen – eine Ergänzung – am 27.08.2012 eingegangen.

Zu den Anregungen sind grundsätzliche Klärungen erforderlich, wobei die Anregung des Eigenbetriebs Kreisforst insgesamt berücksichtigt wird und auch der Vereinbarung entspricht, die zwischen der Familie Wehking und dem Eigenbetrieb Kreisforst dann festgelegt wurde. Zur Stellungnahme des Fachdienstes Naturschutz, der den gesamten Campingplatz in Frage stellt, wird dieser Ortstermin stattfinden und entsprechend weiter vorgegangen werden.

In der Stellungnahme vom 27.08.2012 – Eingangsdatum - wird noch mal auf die Problematik hingewiesen, wird aber auf das Gespräch Bezug genommen, dass wir im Hause der Kreisverwaltung geführt haben, dass man den Randbereich gesichert haben möchte und dafür die Campingplätze im Bereich der Uferlinie am Lütauer See zulassen will. Diese Stellungnahme lässt den Schluss zu, dass es zu einer gütlichen Einigung zwischen dem Kreis, der Gemeinde Lehmrade und dem Betreiber der Maßnahme kommen kann.

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen und noch zu klärenden Gespräche kann zur Zeit kein Beschluss gefasst werden, da ohne die Klärung dieser Punkte der Beschluss durchaus noch verändert werden müsste.

Wir sind bemüht, sehr schnell mit dem Kreis Fachdienst Regionalplanung den Ortstermin zustande zu bekommen, damit möglichst zügig weiter über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beraten werden kann.

Vereinbarungsgemäß wird die Anwesenheit von Herrn Kühl auf der Sitzung am 29.08.2012 seitens der Gemeinde für nicht erforderlich gehalten.

Zur Erläuterung steht Ihnen Herr Kühl gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Stefanie Brunkahl

MÜHLENPLATZ 1
23879 MÖLLN/LAUENBURG
TELEFON (0 45 42) 84 94-40
TELEFAX (0 45 42) 62 81

e-mail:
info@bsk-moelln.de
Internet:
www.bsk-moelln.de

Anlage 3

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Landesplanungsbehörde

Amtsvorsteher
des Amtes Breitenfelde
Wasserkrüger Weg 16

mit einer Kopie
für die Gemeinde
Lehmrade

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 12.06.2012
Mein Zeichen: IV 223 / Lehmrade B9
Meine Nachricht vom: 20.06.2012

23879 Mölln

Frau Leibauer
Anne-Katrin.Leibauer@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-1851
Telefax: 0431 988-1963

d. d. Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg

22. August 2012

nachrichtlich:

Landrat
des Kreises Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Regionalentwicklung und
Verkehrsinfrastruktur
Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume - V 532

Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

IV 261 - im Hause

Ziele der Raumordnung und Landesplanung nach § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 232), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 15. Dezember 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 542)

- **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Lehmrade, Kreis Herzogtum Lauenburg**
- **Landesplanerische Stellungnahme vom 20.06.2012**
- **Ihr Schreiben i. R. der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 12.06.2012**
- **Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 14.08.2012**

Zu der Planungsabsicht der Gemeinde Lehmrade, ein ca. 0,9 ha großes Wohnbaugebiet innerhalb der Ortslage planungsrechtlich abzusichern, liegt die Stellungnahme aus Sicht der **Landesplanung** vom 20.06.2012 grundsätzlich vor. Auf die Stellungnahme des

Kreises Herzogtum Lauenburg vom 14.08.2012 weise ich ergänzend hin und bitte, sie zu beachten.

Ziele der Raumordnung stehen der o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Lehmrade nicht entgegen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Aus Sicht des **Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht** sind derzeit keine weiteren Anmerkungen erforderlich.

Eine Kopie dieser Stellungnahme für die Gemeinde Lehmrade habe ich beigefügt.

gez.
Leibauer

Anlage: 1

Anlage 4

Gemeinde Lehmrade
Kreis Herzogtum Lauenburg

Sitzung der Gemeindevertretung am
29.08.2012

Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lehmrade

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Inhaltsübersicht

Lfd. Nr. 01:	Innenministerium des Landes S-H, Landesplanungsbehörde und Referat für Städtebau vom 20.06.2012	3
Lfd. Nr. 02:	Kreis Herzogtum Lauenburg, FD Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur vom 14.08.2012	6
Lfd. Nr. 03:	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes S-H vom 16.07.2012	3
Lfd. Nr. 04:	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S-H vom 11.07.2012	15
Lfd. Nr. 05:	Archäologisches Landesamt S-H vom 27.06.2012	16
Lfd. Nr. 06:	Handwerkskammer Lübeck vom 05.07.2012	17
Lfd. Nr. 07:	Gebäudemanagement S-H AÖR (GMSH) vom 11.07.2012	18
Lfd. Nr. 08:	Deutsche Telekom Technik GmbH vom 18.06.2012	19
Lfd. Nr. 09:	Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände S.-H. AG – 29 vom 11.07.2012	20
Lfd. Nr. 10:	Bürgermeister der Stadt Mölln vom 13.07.2012	22

Die folgenden Institutionen haben keine Anregungen vorgebracht

- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S-H, Außenstelle Lübeck vom 05.07.2012
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S-H, Untere Forstbehörde vom 18.06.2012
- Landwirtschaftskammer S-H vom 04.07.2012
- Industrie- und Handelskammer zu Lübeck vom 09.07.2012
- Schleswig-Holstein Netz AG vom 25.06.2012
- Landessportverband Schleswig-Holstein vom 16.07.2012
- Abwasserbetrieb der Stadt Mölln vom 18.06.2012
- Wehrbereichsverwaltung Nord – Außenstelle Kiel vom 19.06.2012
- Direktion Bundesbereitschaftspolizei vom 17.07.2012
- Bürgermeister der Gemeinde Brunsmark vom 17.07.2012
- Bürgermeister der Gemeinde Horst vom 17.07.2012
- Bürgermeister der Gemeinde Hollenbek vom 17.07.2012

Die folgenden Institutionen haben keine Stellungnahme abgegeben

- Landesamt für Denkmalpflege S-H
- AWSH Abfallwirtschaft Südholstein GmbH
- Ratzeburger-Möllner Verkehrsgesellschaft
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V., Landesverband S-H
- NABU e. V.
- Eigenbetrieb Kreisforsten Herzogtum Lauenburg
- Bürgermeister der Gemeinde Gudow
- Bürgermeister der Gemeinde Besenthal
- Bürgermeister der Gemeinde Grambek

<p>Inhalt der Stellungnahme (Bedenken / Anregungen / Hinweise) und vorgebrachte Argumente</p>	<p>Ergebnis der Prüfung</p>	<p>Behandlung im weiteren Verfahren</p>
<p>Nr. 1 Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanungsbehörde vom 20.06.2012</p> <p>Innenministerium Postfach 71 25 24177 Kiel Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein</p> <p>Landesplanungsbehörde</p> <p>mit einer Kopie für die Gemeinde Lehmrade</p> <p>Ihr Zeichen: / Ihre Nachricht vom: 09.05.2012 Mein Zeichen: IV 223 / Lehmrade B9 Meine Nachricht vom: /</p> <p>Frau Leibaue Arne-Katrin.Leibaue@im.landsh.de Telefon: 0431 988-1881 Telefax: 0431 988-1963</p> <p>20. Juni 2012</p> <p>KR HERZOGTUM LAUENBURG DER LANDPA EING 21 JUNI 2012 TGS,NIK</p> <p>Gesehen: Ratzeburg, den 26.6.12 Kreis Herzogtum Lauenburg Der Landrat Fachbereich Regionalentwicklung, Umwelt und Sport Fachbereich soziale Betreuung und Jugendhilfe [Signature]</p> <p>Ministerium für Energie, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume V 532</p> <p>Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise Hamburger Straße 30 23795 Bat Segeberg</p> <p>IV 261 - im Hause</p> <p>Inhalt der Stellungnahme (Bedenken / Anregungen / Hinweise) und vorgebrachte Argumente</p> <p>Nr. 1 Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanungsbehörde vom 20.06.2012</p>		

<p>Ziele der Raumordnung und Landesplanung nach § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. Februar 1996 (GVOBi SchI.-H. S. 232), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 15. Dezember 2005 (GVOBi SchI.-H. S. 542)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Lehmrade, Kreis Herzogtum Lauenburg • Planungsanzeige vom 09.05.2012 • Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 23.05.2012 <p>Die Gemeinde Lehmrade beabsichtigt, ein ca. 0,9 ha großes Wohnbaugelände innerhalb der Ortslage planungsrechtlich abzusichern.</p> <p>Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der o. a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:</p> <p>Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. SchI.-H., S. 719) und dem Regionalplan für den Planungsraum I (Fortbeschreibung 1998).</p> <p>Lehmrade ist eine Gemeinde ohne zentralörtliche Einstufung im ländlichen Raum und soll den örtlichen Wohnungsbedarf decken (Ziff. 2.5.2 Abs. 1, 3 LEP 2010).</p> <p>Im Zuge der Ausweisung neuer Bauflächen soll auf eine gute Einbindung in die Landschaft geachtet werden. Eine Zersiedelung der Landschaft, d. h. auch Bebauung, die durch ihren Umfang und ihre Lage die freie Landschaft und das Ortsbild nachteilig beeinflusst, soll verhindert werden. (Ziff. 2.7 Abs. 2 LEP 2010).</p> <p>Auf die Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 23.05.2012 weise ich in diesem Zusammenhang hin und bitte, die Planungsabsichten zu überprüfen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Lehmrade den örtlichen Wohnungsbedarf decken soll.</p> <p>Das Plangebiet hat durch seine Lage innerhalb des Ortes den Vorteil, dass nicht auf die freie Landschaft oder einen Übergangsbereich zurückgegriffen werden muss, sondern eine Verdichtung im Innenbereich möglich ist.</p> <p>Das Gebiet wird von der Wohnbebauung an der Möllner Straße (L287), der Herrenstraße, dem Schäfenweg und der Straße Am Wiesengrund umschlossen. Das Plangebiet ist durch die umgebende Bebauung nur in wenigen Ausschnitten einsehbar. Um eine nachteilige Beeinflussung der geplanten Bebauung auf das Ort- und Landschaftsbild zu vermeiden, wurden einschränkende Festsetzungen zur Firsthöhe, zur Geschossigkeit, zu den Dachformen und zu der Farbgebung der Fassaden und Dächer getroffen.</p> <p>Die Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg wurde berücksichtigt. Die Planungsabsichten wurden überprüft und Festsetzungen getroffen, die eine verträgliche Einbindung der geplanten Bebauung in die Umgebung gewährleisten.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>berücksichtigen</p> <p>bereits berücksichtigt</p>
---	---	--

Nr. 2 Kreis Herzogtum Lauenburg, Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur vom 14.08.2012

Kreis Herzogtum Lauenburg, Postfach 1140, 23001 Ratzeburg

Bürgermeisterin
der Gemeinde Lehmrade
über

Amtsvorsteher
des Amtes Breitenfelde

Fachdienst: Regionalentwicklung und
Verkehrsinfrastruktur
Anspruchspartner/in: Frau Rahmann
Frau Hasselbeck
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 226
Telefon: (04541) 888-436 u. - 437
Fax: (04541) 888-160
e-Mail: behrmann@kreisrz.de
hasselbeck@kreisrz.de
Mein Zeichen: 41.26.1.
Datum: 14.08.2012

**Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lehmrade
hier: Stellungnahme gemäß § 4(2) i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

Mit Bericht vom 12.06.2012 übersende mir der Amtsvorsteher des Amtes den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme.

Aus der Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender **Anregungen und Hinweise:**

Brandschutz (Herr Hack, Tel.: 503)

1. Für die öffentlichen Verkehrsflächen sind die entsprechenden Bestimmungen unter § 5 der Landesbauordnung sinngemäß zu beachten.
2. Laut Erlass des Innenministeriums vom 30. August 2010 - IV 334-166.701.400 - ist für das Gebiet eine Löschwasseremenge von 48 cbm/h für eine Löschdauer von 2 Stunden bereitzuhalten.
3. Sind in dem Gebiet weiche Bedachungen oder nicht mindestens feuerhemmende Außenwände vorhanden oder geplant ist eine Löschwasseremenge von 96 cbm/h für eine Löschdauer von 2 Stunden bereitzuhalten.

Fachdienst Straßenverkehr (Herr Bruhn, Tel.: 04151/867345)

Die Erschließungsstraße im Plangebiet soll als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut und anschließend entsprechend beschildert werden.
Der ist Ausbau entsprechend StVO und VwV-SVO (VZ 325/326) und der dazu ergangenen Erlasse vorzunehmen.

Insbesondere ist der Parkraumbedarf in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Abesprache mit W. Estling

Brandschutz

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Vorgaben der Löschwasseremenge und der Löschdauer werden in die Begründung eingearbeitet.

Fachdienst Straßenverkehr

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in die Begründung eingearbeitet.
Der Ausbau der Erschließung wird nach der StVO und VwV-StVO und den dazu ergangenen Erlassen ausgeführt.

Die erforderlichen Stellplätze sollen jeweils auf den privaten Grundstücken angeordnet werden. Die Breite der Erschließungsstraße lässt in einem begrenzten Rahmen zusätzlich das Parken auf der Straße zu. Näheres wird in der Erschließungs-

zur Kenntnis
nehmen

berücksichtigen

berücksichtigen

berücksichtigen

<p>Ich mache darauf aufmerksam, dass gem. Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holsteins vom 11.12.2009 - VII 423 - 621.132.12 -, die maximale räumliche Ausdehnung von verkehrsberuhigten Bereichen wie folgt festgelegt worden ist:</p> <p>Die Größe eines verkehrsberuhigten Bereichs ist so zu bemessen, dass jedes Ziel innerhalb des Bereichs für den aus einer beliebigen Richtung einfahrenden Verkehrsteilnehmer nach höchstens 300 m Fahrstrecke erreichbar ist.</p> <p>Vor Baubeginn sollte eine Abstimmung mit der Verkehrsaufsicht des Kreises erfolgen.</p>	<p>planung festgelegt.</p> <p>Die Erschließungsstraße ist lediglich ca. 150 m lang. Die 300 m Fahrstrecke werden somit weit unterschritten.</p> <p>Die Erschließungsplanung wird mit der Verkehrsaufsicht des Kreises abgestimmt.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>berücksichtigen</p>
<p><u>Fachdienst Wasserwirtschaft (Frau Gerich, Tel.: 244)</u></p> <p>Für die weitere Planung ist eine Entwässerungsplanung zu erarbeiten, die in erster Linie die Möglichkeit der Versickerung des gesamten anfallenden Oberflächenwassers über z.B. Muldenversickerung berücksichtigt.</p>	<p><u>Fachdienst Wasserwirtschaft</u></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das auf den Baugrundstücken anfallende Niederschlagswasser wird versickert. Das zwischenzeitlich erarbeitete Bodengutachten hat die Sickerseigenschaften des Bodens überprüft. Hiernach ist die Versickerung des Niederschlagswassers auf den Grundstücken möglich. Das Niederschlagswasser der Erschließungsstraße wird in die Vorflutleitung der Möllner Straße und von dort in den Regenwasserrückhaltebecken im Nordwesten des Plangebietes südlich der Möllner Straße geführt.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>berücksichtigen</p>
<p>Versickerung dürfte auf Grund der gegebenen Bodenverhältnisse voraussichtlich gut möglich sein, jedoch darf angenommen werden, dass auf Grund der bisher ermittelten inhomogenen Bodenverhältnisse eine unterschiedlich gute Versickerbarkeit auf den Grundstücken zu erwarten ist, was detailliert nachzuweisen ist.</p> <p>Für die Oberflächenentwässerung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis / Genehmigung erforderlich und bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen.</p> <p>Da die Gemeinde Lehtrade für die Niederschlagswasserbeseitigung im Plangebiet verantwortlich ist (§ 30 LWG) hat diese auch den wasserrechtlichen Antrag zu stellen und ist verantwortlich für den Nachweis der Versickerungsfähigkeit auf den Grundstücken durch einen Bodengutachter.</p>	<p>Zwischenzeitlich ist ein Bodengutachten erarbeitet worden. Das Bodengutachten weist die Versickerungsfähigkeit des Bodens im Plangebiet detailliert nach. Es wird dem Fachdienst Wasserwirtschaft kurzfristig zur Verfügung gestellt.</p> <p>Im Zuge der Erschließungsplanung wird die wasserrechtliche Genehmigung bei der zuständigen Wasserbehörde beantragt.</p> <p>Ein Bodengutachten liegt vor.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>berücksichtigen</p> <p>berücksichtigen</p> <p>berücksichtigen</p> <p>zur Kenntnis nehmen</p>
<p>Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Notwendigkeit der Erstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes (§ 31 LWG)</p>		

<p><u>Fachdienst Naturschutz (Herr May Tel.: -530)</u></p> <p>Zu dem Entwurf des o.g. Bauleitplans (Stand 06.06.2012) nimmt der Fachdienst Naturschutz wie folgt Stellung.</p> <p>Die Ziffer 6.1 der Begründung trifft Aussagen zu der Standortauswahl und zu den im Landschaftsplan dargestellten Flächen für eine mögliche Siedlungserweiterung im Lehmrade. Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 9 ist als Siedlungserweiterungsfläche „A“ dort markiert. Die vorliegende Begründung führt u.a. aus, dass im Vergleich zu den anderen potenziellen Eigentumsflächen die Fläche „A“ am besten geeignet ist.</p> <p>Zu der Eignung der Fläche „A“ weise ich in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Fachdienst Naturschutz im Rahmen des Verfahrens für den Landschaftsplan ausgeführt hat, dass der vorliegende Geltungsbereich auf Grund der exponierten Lage nicht ganz unbedenklich gesehen wird und eine sensible Planung, die Rücksicht auf die Topographie nimmt, deshalb erforderlich ist. Diese Einschränkung bezüglich der Eignung gilt weiterhin.</p> <p>Um den Versiegelungsgrad und damit die Beeinträchtigungen des Schutzguts Boden im Planungsgebiet zu minimieren, bitte ich textlich festzusetzen, dass die geplanten Stellplätze, Zuwegungen u.ä. nur teilversiegelt werden dürfen und damit versickerungsfähig sind.</p> <p>Im Norden des Plangebiets sind drei Bäume zum Anpflanzen festgesetzt – siehe auch textliche Festsetzung Nr. 3.3. Nach einem Abgleich mit dem Luftbild ist festzustellen, dass sich Gehölze an dieser Stelle schon befinden, sodass eine Anpflanzung dort nicht sinnvoll erscheint. Ich bitte den Sachverhalt zu überprüfen.</p> <p>Die textliche Festsetzung Nr. 3.1 führt aus, dass mindestens zwei Obstbäume pro Grundstück zu pflanzen sind. Damit diese Bäume auch ein „schönes und ausdruckvolles Merkmal“ von Lehmrade werden, wie auf S.12 der Begründung ausgeführt, bitte ich ergänzend festzusetzen, dass die Baumschulqualität „Hochstamm“ zu pflanzen ist. Für die Zielsetzung sind Halb- und/oder Viertelmastbäume ungeeignet.</p> <p>Ansonsten schliesse ich mich der Stellungnahme des Kreises zu „Städtebau und Planungsrecht“ an, insbesondere die Aussagen zu der Berücksichtigung des Reliefs, zu der Begrenzung der Gebäudehöhe und zu dem Maß der gegen antiken baulichen Verdichtung, die dem Schutzgut Landschaftsbild betreffen.</p>	<p><u>Fachdienst Naturschutz</u></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Festsetzungen zur Gebäudehöhe, Geschossigkeit, Materialien und Bebauungsdichte geben eine sensible Planung vor, die Rücksicht auf die Topografie nimmt. Weiterhin ist die Gebäudehöhe an der höchsten Stelle des Hügels nochmals um einen Meter auf 47,00 m ü NHN reduziert worden. Die Wohnbebauung im Plangebiet nimmt somit Rücksicht auf die vorhandene topografische Lage.</p> <p>Da das Niederschlagswasser bereits auf den Grundstücken versickert wird, ist die Festsetzung einer Teilversiegelung der Stellplätze, Zuwegungen u.ä. nicht erforderlich.</p> <p>Bei den vorhandenen Gehölzen handelt es sich um auf den Stock gesetzte Hainbuchen. Die Gehölze werden wahrscheinlich jährlich geschnitten. Die geplanten Bäume befinden sich oberhalb des Hanges und beeinträchtigen den vorhandenen Bewuchs nicht.</p> <p>Die Pflanzqualität wird auf Halb- und Hochstämme festgesetzt. Eine Festsetzung von ausschließlich Hochstämmen ist für zwei Obstbäume je Grundstück nicht angemessen.</p> <p>Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>berücksichtigen</p> <p>nicht berücksichtigen</p> <p>nicht berücksichtigen</p> <p>teilweise berücksichtigen</p> <p>zur Kenntnis nehmen</p>
--	---	---

<p><u>Städtebau und Planungsrecht:</u></p> <p>Der Planungswunsch der Gemeinde wurde dem Kreis bereits im Mai 2011 vorgestellt. Damals wurde um eine Beurteilung der Fläche gebeten. Mit den Schreiben vom 09.06.2011 und 20.12.2011 ist der Kreis dieser Bitte nachgekommen. Mit Schreiben vom 09.05.2012 wurde die Planung gem. §16 Landesplanungsgesetz vorgelegt. In dem dazugehörigen Begleitbericht wurde auf folgendes hingewiesen:</p> <p>Die Fläche ist aufgrund der herausgehobenen Lage auf einer Anhöhe zumindest nicht unkräftig. Zwar ist die Fläche als ein Bereich zu bewerten, der von Bebauung umgeben ist und damit eine Entwicklung im Inneren stattfindet. Allerdings hebt sich der Standort durch die Lage auf einem Hügel ab. Diese topographische Besonderheit weist darauf hin, dass der Standort für eine bauliche Nutzung nicht hervorragend geeignet ist.</p> <p>Es liegen Schriftstücke insbesondere aus den Jahren 1992 und 1993 vor, wonach eine Bebauung der Fläche in der Vergangenheit eher kritisch gesehen wurde. Damals wurden auch von Seiten des Innenministeriums ortsplannerische und landschaftspflegerische und damit auch landschaftsplanerische Bedenken gegen die Fläche vorgebracht. (vgl.: Erlass des Innenministeriums vom 06.07.1993)</p> <p>Ein konkretes „Bauverbot“ ist für die Fläche jedoch nicht verhängt worden. Die vorrangige Entwicklung besser geeigneter Flächen wurde vorausgesetzt. In den Schreiben des Kreises und vorbereitenden Gesprächen mit dem Planungsbüro ist von Seiten des Kreises auf die Notwendigkeit einer auf diese Besonderheit eingehenden Planung hingewiesen worden. Insbesondere die Merkmale „geringe Verdichtung“ und „reduzierte Gebäudehöhen“ wurden hervorgehoben, um das städtebauliche Gefüge und das Landschaftsbild nicht vollständig zu zerstören.</p>	<p><u>Städtebau und Planungsrecht</u></p> <p>Die besondere Topografie innerhalb und am Rand des Plangebietes macht eine besonders zurückhaltende und sensibilisierte Bebauung erforderlich. Mit den festgesetzten Einschränkungen zu Gebäudehöhe, Dachform, Materialauswahl und Bebauungsdichte wird auf die erhöhte Lage reagiert und eine ortstypische, höhenbegrenzte Bebauung erreicht.</p> <p>Der Landschaftsplan (September 2000) weist geeignete Wohnbauflächen aus. Die Fläche des Plangebietes ist hier als Eignungsfläche A – Fläche am Berg zwischen Möllner Straße und Herrenstraße – dargestellt. Eine Bebauung dieser Fläche steht somit den im Jahre 2000 gefassten Planungsabsichten nicht entgegen, sondern richtet sich nach den Vorgaben des Landschaftsplanes.</p> <p>Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass der Gesetzgeber mit der Einführung des § 13 a BauGB deutlich die Innenentwicklung vor die Entwicklung im Außenbereich bzw. der Ortsränder gestellt hat. Die Gemeinde fühlt sich verpflichtet, diesem Ziel nachzukommen und hat mit dem vorliegenden B-Plan eine behutsame Bebauung der Fläche eingeleitet.</p> <p>Auf die besondere topografische Lage wird mit entsprechend einschränkenden Festsetzungen im B-Plan eingegangen. Mit Hinblick auf eine alternative Bebauung am Ortsrand hat die Bebauung des Plangebietes im Ortsinneren weitaus geringere Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild als die Bebauung am Ortsrand und damit in die freie Landschaft.</p>	<p>bereits berücksichtigt</p> <p>nicht berücksichtigt</p> <p>nicht berücksichtigt</p>
---	--	---

<p>Unter Berücksichtigung dieser Vorgeschichte bestehen zunächst Bedenken gegen die vorgeschlagene Planung. Das Maß der Verdichtung übersteigt das, was an diesem Standort aus hiesiger Sicht als verträglich gelten kann. Dies betrifft zum einen die in Aussicht genommene Anzahl der Grundstücke und zum anderen die bei größtmöglicher Ausnutzung entwickelbaren Wohneinheiten. Ich empfehle der Gemeinde eine Reduzierung der geplanten bzw. möglichen Nutzung vorzunehmen. Darüber hinaus sollte sich der besseren Übersicht halber eine wie in Punkt 6.2 der Begründung genannte geplante Grundstücksgröße auf der Plangrundlage wiederfinden lassen.</p> <p><i>Veränderung d. Bauplanes ggf. Sebaute Grundstücke einzeichnen.</i></p>	<p>Nach § 1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Ziel der Bauleitplanung ist eine dem ländlichen Charakter der Gemeinde angemessene Verdichtung. Die geplanten Grundstücksgrößen entsprechen neuen Baugebieten in den Dörfern und variieren zudem zwischen ca. 530 m² und 910 m², wie im Bebauungskonzept dargestellt ist. Die in der Begründung genannte Zahl von maximal ca. 880 m² ist veraltet und wird auf 910 m² angepasst. Die geplanten Grundstücksgrößen sind überwiegend kleiner als die Nachbargrundstücke. Nach heutigen Ansprüchen ist in ländlichen Bereichen jedoch die Wohnnutzung und nicht mehr die Eigenversorgung durch den Anbau von Obst und Gemüse vorrangig. Daher vermitteln die Grundstücksgrößen zwischen den umgebenden größeren Grundstücken und den Wünschen der potentiellen Käufer. Die Gemeinde geht davon aus, dass nur ausnahmsweise zwei Wohneinheiten pro Grundstück entstehen werden. Dieses resultiert aus den überwiegend kleineren Grundstücksgrößen, der verhältnismäßig geringen maximalen Gebäudehöhen und den bisherigen Nachfragen.</p>	<p>teilweise berücksichtigen</p>
<p>Es müssen Festsetzungen getroffen werden, die die Höhenentwicklung der Gebäude beschränken. In der Begründung wird an verschiedenen Stellen auf die Problematik hingewiesen, wobei die umliegende Bebauung als maßgebend benannt wird. Die Freifläche mit der Kuppe sei dadurch ohnehin bereits jetzt überwiegend nicht einsehbar. Der Vollständigkeit halber sollte deutlich darauf hingewiesen werden, dass eine zukünftige Bebauung die bestehenden Gebäude übertragen wird. Die Fotos in der Begründung belegen dies. Ein entsprechender Hinweis auf diese Tatsache findet sich erst in Punkt 6.10 „Ortsbild“. In der Begründung wird zum Thema Ortsbild ebenso ausgeführt, dass die Wahrnehmung der Bebauung von außerhalb des Ortes aufgrund der Entfernung zu den Sichtpunkten nicht erheblich stören wird. Dass die Einsehbarkeit des Gebietes von den umliegenden Straßen nur eingeschränkt ist und daher von einer Verträglichkeit der neuen Bebauung im vorhandenen Ortsbild auszugehen ist, wird von hier nicht ohne Zweifel begleitet.</p>	<p>Entsprechende Festsetzungen zur Beschränkung der Höhenentwicklung der Gebäude wurden getroffen. Die Höhenbegrenzung von 48,00 m ü NHN wird im Bereich der Hügelkuppe auf nunmehr 47,00 m ü NHN reduziert. Unter Punkt 5.2 Konfliktpotenzial der Planung, Hinweise zur Vermeidung und Minimierung wird darauf hingewiesen, dass die neuen Gebäude weithin in die Landschaft wirken könnten, da sie auf der Kuppe des Hügels erbaut werden. Weiterhin wird aufgeführt, wie die Risiken einer erdrückenden Bebauung minimiert werden. Die Problematik ist ausreichend deutlich dargestellt. Unter Punkt 6.2.1 Art und Maß der baulichen Nutzung wird auf die zulässige Gebäudehöhe und ihren Bezug zur nachbarschaftlichen Bebauung eingegangen. Das Höchstmaß der Gebäudehöhe orientiert sich an dem im nördlichen Teil des Plangebietes befindlichen Gebäude (ca. 47,50 m ü NHN) und an der Firsthöhe des Doppelhauses an der Herrenstraße südwestlich des Plangebietes (ca. 46,50 m ü NHN). Die geplanten Wohngebäude</p>	<p>berücksichtigen nicht berücksichtigen berücksichtigen</p>

<p>Um die Situation zu mildern, sollten wirksame Festsetzungen zur Begrenzung der Gebäudehöhen getroffen werden. In diesem Zusammenhang empfehle ich der Gemeinde, auch über Bauformen nachzudenken, die eingeschossig ohne Dachausbau sind. Zu den bereits getroffenen</p> <p>Festsetzungen gebe ich zu Bedenken, dass die in den textlichen Festsetzungen vorgegebene Dachneigung von bis zu 50° dem Ziel widerspricht „ortstypische“ (besser wäre: für diesen Standort ungeeignete) Steildächer zu vermeiden. Ebenso sollte in der Planzeichenerklärung auf die (wenn auch beispielhafte) Erwähnung einer Firsthöhe von maximal FH 49,00m ü.NN verzichtet werden. Diese Höhe kommt nicht zum Tragen und sollte zur Vermeidung von Missverständnissen auch nicht erwähnt werden.</p> <p>Für eine positive Begleitung der Planung muss die Gemeinde darlegen, dass es keine besser geeigneten innerörtlichen Entwicklungsflächen gibt. Aus einer solchen Betrachtung sollte sich durch städtebaulich begründete Argumente ergeben, dass mit der Inanspruchnahme dieser nicht unproblematischen innerörtlichen Fläche Vorteile im Vergleich zur Inanspruchnahme des Außenbereiches bestehen. Überdies ist die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Belangen von Natur und Umwelt darzulegen. Dieser Anforderung wird die Gemeinde meines Erachtens überwiegend gerecht.</p> <p>Die Darstellung der Baulücken sollte allerdings überarbeitet werden. Ur-</p>	<p>können die vorhandene Bebauung somit nur in geringem Maße überragen. Die Begründung wird an dieser Stelle um den Hinweis, dass die geplanten Gebäude den Bestand z.T. um min. 1,50 m überragen können, ergänzt.</p> <p>Die örtlichen Gegebenheiten lassen nur eine eingeschränkte Einsehbarkeit des Plangebietes zu. Auch von außerhalb des Ortes sind nur wenige Sichtachsen gegeben. Aufgrund der Tatsache, dass bestehende Gebäude von der geplanten Bebauung z.T. nur in sehr geringem Maße (0,50 m bis 1,50 m) überragt werden, ist davon auszugehen, dass das Ortsbild nicht erheblich beeinträchtigt wird. Zudem wird die Höhenbegrenzung am höchsten Punkt des Hügels um einen Meter auf 47,00 m ü NHN reduziert.</p> <p>Regelungen zur Höhenbegrenzung sind bereits festgesetzt. Die Geschossigkeit im Plangebiet ist auf ein Geschoss begrenzt. Lediglich das WA4 (ehem. WA3) ist zweigeschossig festgesetzt, um sich dem Bestandsgebäude anzupassen.</p> <p>Um eine genügend hohe Ausnutzung der Grundstücke und Gebäude zu gewährleisten, wird ein Ausbau des Dachgeschosses ermöglicht. Aufgrund der geringen maximal zulässigen Gebäudehöhen im Bereich der Kuppe wird der Dachausbau nur in einem geringen Umfang geschehen können.</p> <p>Die maximale Dachneigung von 50° soll beibehalten werden, um verschiedene Möglichkeiten des Dachausbaus zu erhalten.</p> <p>Die Firsthöhe wird in der Planzeichenerklärung auf 48,00 m ü NHN redaktionell angepasst.</p> <p>Unter Punkt 6.1 Standortauswahl wird begründet, dass die Fläche im Plangebiet deutliche Vorteile zu einer alternativen Bebauung am Ortsrand aufweist.</p> <p>Unter Punkt 6.6 Grün- und Freiflächen, Anpflanzungen, Naturschutz wird die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Belangen von Natur und Umwelt begründet.</p> <p>Der Übersichtsplan zu den Baulücken wird angepasst.</p>	<p>teilweise berücksichtigen</p> <p>nicht berücksichtigen</p> <p>nicht berücksichtigen</p> <p>nicht berücksichtigen</p> <p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>berücksichtigen</p>
--	--	---

<p>ter Berücksichtigung der beiden Kategorien „Genehmigung nach §34 BauGB möglich“ und „Nicht für Bebauung geeignet/mit anderer Nutzung belegt“ bleiben einzelne Flächen offen, auf die scheinbar keine der Kategorien passt. Eine Zuordnung dieser Flächen, ggf. mit einer weiteren Kategorie, ist zu empfehlen.</p> <p>Die Landesplanungsbehörde hatte mit Datum vom 20.06.2012 zur Planung Stellung genommen, jedoch <i>noch nicht abschließend</i>. Insofern bitte ich, dieser Verfahrensschritt zu wiederholen.</p> <p>Abschließend weise ich darauf hin, dass die geplante Art der Müllentsorgung keine optimale Lösung darstellt. Der schlimmstenfalls zurückzulegende Weg ist sehr lang, was erfahrungsgemäß zu Problemen führt. Die Gemeinde sollte Alternativen prüfen</p>	<p>Die Landesplanung wurde im Rahmen der TÖB-Beteiligung⁴ angesprochen. Sie erhielt am 15.08.2012 die Stellungnahme des Kreises und am 21.08.2012 alle Abwägungsvorschläge. Die Vertreterin der Landesplanungsbehörde prüft, ob noch eine abschließende Stellungnahme erforderlich sein wird. Falls ja, wird diese bis zum 28.08.2012 eintreffen. Eine Berücksichtigung erfolgt dann in der Sitzung am 29.08.2012.</p> <p>Ein alternativer Lösungsansatz ist, den Wendebereich so weit zu erweitern, dass ein Müllfahrzeug wenden kann. Diese Möglichkeit bedeutet einen sehr viel höheren Flächenverbrauch der Verkehrsfläche und somit eine erhöhte Versiegelung. Außerdem werden die angrenzenden Grundstücke mit ihren Gartenflächen verkleinert. Die geplante Lösung geht sparsamer mit dem Bodenverbrauch um. Bis zu 140 m Wegstrecke bis zur Abfalltonne sind durchaus zumutbar.</p>
--	--

teilweise berücksichtigen

nicht berücksichtigen

Nr. 3 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 16.07.2012



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Verkehr und Technologie
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie |
Friedrich 71 2e | 24177 Kiel

Amtsvorsteher
des Amtes Breitenfelde
für die Gemeinde Lehmrade
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

nachrichtlich
Lancrat
des Kreises Hzgl. Lauenburg
- Kreisplanungsamt -
- Straßenverkehrsbehörde -
23908 Ratzeburg

LBV – SH
Niederlassung Lübeck
Jerusalemberg 3
23568 Lübeck

Ihre Nachricht vom: 12.06.2012
Mein Zeichen: VII 414-553.72-53-084
Meine Nachricht vom: /

Betina Eisfelder
Tel: 0431 368-4714
Telefax: 0431 368-517-4714

Ihr Zeichen: /

16. Juli 2012

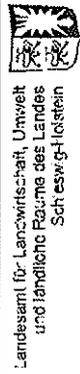
Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lehmrade
hier: Beteiligung gem. §§ 3 (2) + 4 (2) BauGB

Gegen den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lehmrade bestehen in verkehrlicher und straßen-
baulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

- 1 Die Einmündung der Erschließungsstraße in die Landesstraße 287 (L 287) ist mit dem
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Niederlassung
Lübeck abzustimmen

<p>Hierzu sind dem LBV-St. , Niederlassung Lübeck entsprechende Detailplanunterlagen des unmittelbaren Einmündungsbereiches, bestehend aus Lageplan i. M. 1 : 250, Regeltuerschnitt mit Deckenaufbauangaben, Höhenplan mit Entwässerungseinrichtungen und ein Markierungs- und Beschilderungsplan vor Baubeginn in 3-facher Ausfertigung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.</p> <p>2. An der Einmündung der Erschließungsstraße in die L 287 sind Sichtfelder gem. RAST 06, Ziffer 6.3.9.3 darzustellen.</p> <p>Die Sichtfelder müssen für wartepflichtige Kraftfahrer, Radfahrer und Fußgänger zwischen 0,80 m und 2,50 m Höhe über Fahrbahnoberkante von ständigen Sichthindernissen, parkenden Fahrzeugen und Sicht behinderndem Bewuchs freigehalten werden</p> <p>3. Der Straßenquerschnitt der L 287 ist im Bebauungsplan nachrichtlich darzustellen.</p> <p>4. Ich gehe davon aus, dass die zum Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen hinsichtlich des Immissionsschutzes unter Berücksichtigung der von der L 287 ausgehenden Schallemissionen erfolgt sind.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.</p> <p>Gem. § 3 (2) BauGB bitte ich mir das Prüfungsergebnis meiner abgegebenen Stellungnahme mitzuteilen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Dem LBV-SH, Niederlassung Lübeck wird die Erschließungsplanung vor Baubeginn in 3-facher Ausfertigung zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.</p> <p>Die Sichtfelder gem. RAST 06, Ziffer 6.3.9.3 werden in der Planzeichnung ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in den textlichen Festsetzungen ergänzt.</p> <p>Der Straßenquerschnitt der Mölliner Straße (L287) wird im B-Plan dargestellt.</p> <p>Die Festsetzungen zum Immissionsschutz berücksichtigen die ausgehenden Schallemissionen der L287.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Prüfungsergebnis der abgegebenen Stellungnahme wird mitgeteilt.</p>	<p>berücksichtigen</p> <p>berücksichtigen</p> <p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>berücksichtigen</p> <p>bereits berücksichtigt</p> <p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>berücksichtigen</p>
---	--	---

Nr. 4 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S-H Technischer Umweltschutz vom 11.07.2012



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume des Landes
Schleswig-Holstein

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Schwarzer Landsteig 11 - 23554 Lübeck

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher
Herr Johann
Wasserrüger Weg 16
23879 Mölln

Technischer Umweltschutz
Regionaleinsatzamt Südost

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 12.06.2012
Mein Zeichen: 7616
Meine Nachricht vom:

Gabriele Schwarz
e-mail: gabriele.schwarz@lur.lanesh.de
Telefon 0451 4705-221
Telefax 0451 4705-210

11.07.2012

Gemeinde Lehmrade
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr Johann,
zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des
Immissionsschutzes keine Bedenken.
Die Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung der o. g. Planungsunterlagen
wurde zur Kenntnis genommen.
Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung
der geänderten oder ergänzten Teile.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum B-Plan Nr. 9 keine
Bedenken vorgetragen werden.
Bei Planänderungen und Ergänzungen, die den Lärmschutz
betreffen könnten, wird das Landesamt für Landwirtschaft, Um-
welt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein,
Technischer Umweltschutz erneut beteiligt. Geänderte oder
ergänzte Teile werden benannt.
zur Kenntnis
nehmen

Nr. 5 Archäologisches Landesamt S-H vom 27.06.2012



Archäologisches
Landesamt
Schleswig-Holstein

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Kanzlei-Str. 70 | 24167 Schleswig
Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölin

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle
Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 12.06.2012/
Mein Zeichen: Lehmrade – Leu
Meine Nachricht vom: /
Gabriela Schiller
gabriele.schiller@ash.lan.sch.de
Telefon: 0462 / 387-20
Telefax: 0462 / 387-55

Schleswig, den 27.06.2012

Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lehmrade für das Gebiet „südlich der Straßen Am Wiesengrund und Mölliner Straße, nördlich der Herrenstraße – hinter der vorhandenen Wohnbebauung, östlich der Straße Schäferweg – hinter der vorhandenen Wohnbebauung und westlich des vorhandenen Baugrundstücks Mölliner Straße Nr. 9 bzw. 11

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum B-Plan Nr. 9 keine Bedenken vorgetragen werden.

Die Inhalte sind als Hinweis im B-Plan aufgeführt.

zur Kenntnis nehmen

bereits berücksichtigt

Nr. 6 Handwerkskammer Lübeck vom 05.07.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen, teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen

Handwerkskammer Lübeck

Birgit Henning

- Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik -

Breite Str. 10 /12
23562 Lübeck

Tel. 04 51/ 15 06 - 2 37
Fax. 04 51/ 15 06 - 2 77

E-Mail: bhennin@hwk-luebeck.de
Internet: www.hwk-luebeck.de



**Handwerkskammer
Lübeck**



Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum B-Plan Nr. 9 keine Bedenken vorgetragen werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da sich während der Auslegung keine Handwerksbetriebe gemeldet haben, ist eine Beeinträchtigung durch die geplante Wohnnutzung nicht zu erwarten.

zur Kenntnis nehmen

zur Kenntnis nehmen

Nr. 7 Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AÖR vom 11.07.2012



GMSH

Geschäftsbereich Landesbau
 Fachgruppe
 Sachverständige, Öffentliches
 Baurecht

bau@schleswig-holstein.de
 Dipl.-Ing. Anja Schreck
 Org.-Z. 2713.15

Telefon 0431/599-2400
 Telefax 0431-599-2478
 Anja.Schreck@gmsmh.de
 Kiel 11.07.2012

Gebäude- und Baumanagement Schleswig-Holstein AG, Postfach 1240, 24011 Kiel

Amt Breitenfelde
Wasserkrüger Weg 15
23879 Mölln

11.07.2012
 13:11:19

Ihr Schreiben vom 12.06.2012 – Gemeinde Lehmrade - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9

Hier: Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Schr geehrte Damen und Herren,

die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landeslegensschaften betroffen sind.

Da aus Ihrem Anschreiben nicht ersichtlich wird, ob die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und die Wehrbereichsverwaltung Nord angeschrieben wurden, bitte ich Sie hiermit, diese am laufenden Verfahren zu beteiligen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum B-Plan Nr. 9 keine Bedenken vorgetragen werden.
 Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und die Wehrbereichsverwaltung Nord wurden am Verfahren beteiligt.

zur Kenntnis nehmen bereits berücksichtigt

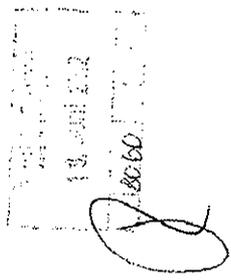
Nr. 8 Deutsche Telekom Technik GmbH vom 18.06.2012



Deutsche Telekom Technik GmbH
 Fachabteilung Allee 31, 33556 Löhbeck

An
 Amt Breitenfelde
 Wasserkrüger Weg 16

23879 Mölln



Schreiben vom 12.06.2012
 PTI 12, PB L, Hairmut Storm
 +49 451 488-4622
 18.06.2012
 Gemeinde Lehrrade
 Bebauungsplan Nr. 9

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrter Herr Johann,

wir danken für die Übersendung der Planunterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als
 Netzzeitümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die
 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte
 und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter
 entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen
 abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die
 Koordination mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen
 Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der
 Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom
 Technik GmbH, unter der im Briefkopf genannten Adresse, so früh wie möglich
 schriftlich angezeigt werden.

Der Beginn und der Ablauf der Erschließungsmaßnahmen wird
 der Deutschen Telekom Technik GmbH frühzeitig angezeigt.

berücksichtigen

Nr. 9 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände S-H vom 11.07.2012

<p>AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein AG Geobotanik – Landesjagdverband - Landesnaturschutzverband - Landessportlicherverband Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattmeer - Schleswig-Holsteinischer Heimatbund Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Verein Jordsand in Kooperation mit: NABU Schleswig-Holstein Tel.: 0431/93027, Fax: 0431/82047, eMail: AG-29@nw-sh.de, Internet: www.LNV-SH.de</p> <p>AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel</p> <p>Amt Breitenfelde z. Hd. Herr Johann Wasserkrüger Weg 16 23879 Mölln</p> <p>Ihr Zeichen / vom Az.: / 12.6.2012</p> <p>Unser Zeichen / vom IT / Kiel, den 11. Juli 2012</p> <p>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Lehmrade hier: Beteiligung nach § 4 (2) BauGB</p> <p>Sehr geehrter Herr Johann,</p> <p>vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, das die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände und ihre Kooperationspartner zur Kenntnis genommen haben.</p> <p>Mit der vorgelegten Planung verfolgt man eine Lückenbebauung innerhalb der Ortslage.</p> <p>Auf Seite 12 sollte im 2. Absatz der letzte Satz umformuliert werden: Im Plangellungsbereich ist daher ein Pflanzgebot für Obstbäume festzusetzen.</p>	<p>teilweise berücksichtigen</p> <p>Der entsprechende Satz wird teilweise berichtigt.</p>
---	---

<p>In dem Kapitel 5.1 der Begründung wird eine geplante Autobahnanschlussstelle in der Nachbargemeinde Güster genannt, es dürfte wahrscheinlich Gudow gemeint sein, denn Güster liegt viel zu weit entfernt und auch nicht an der Autobahn. Außerdem ist die Stadt Möln als Mittelzentrum eingestuft und nicht nur als Zentrum anzusehen.</p> <p>Als Dachziegel sollten glänzende Materialien angeschlossen werden.</p> <p>Die AG-29 nimmt zur Kenntnis, dass die vorhandene Stellplatzanlage an der Mölher Straße verlegt wird, um eine Zufahrt zum überplanten Gebiet zu schaffen.</p> <p>Es sollten 2 Stellplätze pro Wohnung auf den Grundstücken festgesetzt werden.</p> <p>In dem Kapitel 6.6. der Begründung ist zu definieren, dass pro Grundstück zwei standortheimische Bäume zu pflanzen sind – siehe Text Teil B, Punkt 3.1, planungsrechtliche Festsetzungen. Gleiches gilt für die in der Planzeichnung eingetragenen 3 Bäume, die im Text Teil B unter Punkt 3.1, baugestalterische Festsetzungen, erwähnt werden. Eine entsprechende Artenliste fehlt im Planwerk.</p> <p>Heckeneinfassungen sind unbedingt nur aus standortheimischen Gehölzen zuzulassen.</p> <p>Zur Zeit ergeben sich keine weiteren Anmerkungen oder Einwände.</p> <p>Wir bitten Sie, die AG-29 und die Kooperationspartner im weiteren Verfahren zu beteiligen. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend angepasst.</p> <p>Für die Dachflächen der Hauptgebäude wurden bereits einschränkende Festsetzungen getroffen. Der Ausschluss von glänzenden Dachziegeln ist von der Gemeinde nicht gewünscht.</p> <p>Der Stellplatzlerlass gibt die erforderliche Zahl der Stellplätze vor (1 Stellplatz je Wohnung). Die Festsetzungen des B-Planes können sich nicht über die übergeordneten Verwaltungsvorschriften hinwegsetzen.</p> <p>Die Begründung wird z.T. entsprechend ergänzt.</p> <p>Die Festsetzung von Baumarten geht über die bodenordnende Funktion eines B-Planes hinaus.</p> <p>Die Gemeinde hält die bisher festgesetzten Pflanzgebote für ausreichend. Darüberhinaus sind keine Festsetzungen notwendig, um den zukünftigen Grundstückseigentümern Möglichkeiten für eine individuelle Gestaltung seiner Freiflächen zu lassen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum B-Plan Nr. 9 keine weiteren Anmerkungen oder Einwände vorgetragen werden. Bei Planänderungen und Ergänzungen wird die AG-29 erneut beteiligt. Geänderte oder ergänzte Teile werden benannt.</p>	<p>berücksichtigen</p> <p>nicht berücksichtigen</p> <p>nicht berücksichtigen</p> <p>teilweise berücksichtigen</p> <p>nicht berücksichtigen</p> <p>zur Kenntnis nehmen berücksichtigen</p>
--	---	---

Nr. 10 Bürgermeister der Stadt Mölln vom 13.07.2012

Sehr geehrter Herr Johann,

Planungsziel des Bebauungsplans Nr. 9 der Gemeinde Lehmrade ist die Festsetzung eines Wohngebiets im Innenbereich. Der Plangebungsbereich ist ca. 0,9 ha groß; es können 9 Einzel-/Doppelhäuser entstehen.

Der Landesentwicklungsplan 2010 legt Ziele für die Wohnbauentwicklung in nicht-zentralen Orten fest. Aus den vorliegenden Unterlagen geht nicht hervor, inwieweit diese Zielsetzung berücksichtigt ist. Ich bitte, die Begründung um entsprechende Aussagen zu ergänzen.

Mit freundlichem Gruß,
Im Auftrag

Cornelia Neumann

Stadt Mölln
Der Bürgermeister
Rathausamt - Planung
Wasserkrieger Weg 16
23676 Mölln

Telefon: 04543 - 605 208
Fax: 04543 - 803 241
E-mail: cornelia.neumann@stadtmolln.de
Internet: www.stadtmolln.de

Gemäß Angabe der Amtsverwaltung verfügt die Gemeinde noch über ein Potential von 19 Wohneinheiten. Es wird davon ausgegangen, dass in den geplanten 9 Wohnhäusern maximal 13 Wohneinheiten entstehen. Das Potential wird somit nicht ausgeschöpft.
Die Begründung wird entsprechend angepasst.

berücksichtigen

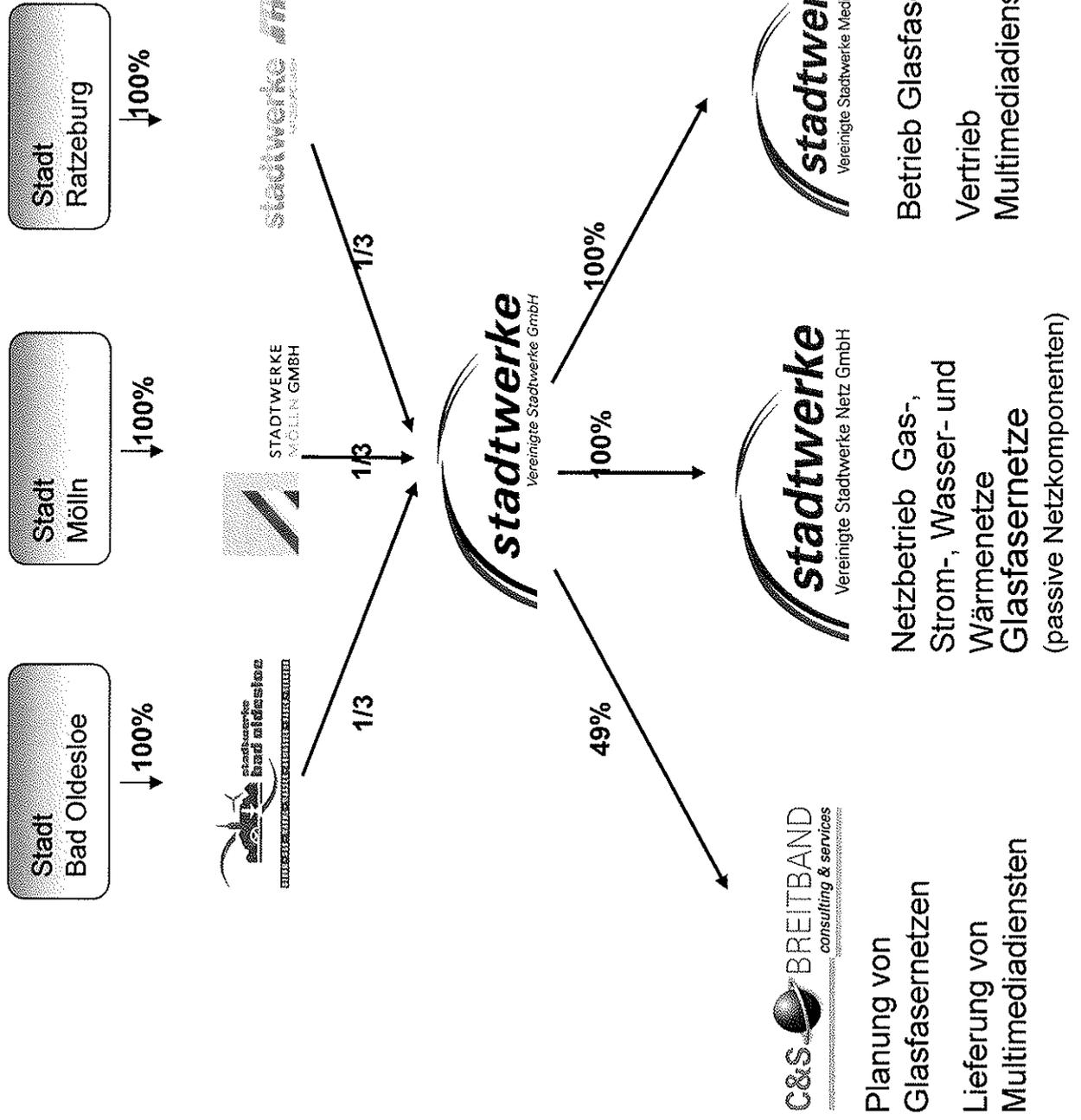
berücksichtigen

Anlage 7

Breitbandversorgung in unserer Region

Gemeindeverteter Info
in Lehmrade
am 29.08.2012

I. Vereinigte Stadtwerke - Gruppe



II. Was verstehen wir unter Breitband

"Breitband"



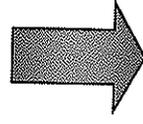
Internet mit "hohem" Übertragungsraten

DSL-Anschluss

=

0,384 - 16

Mbit/s

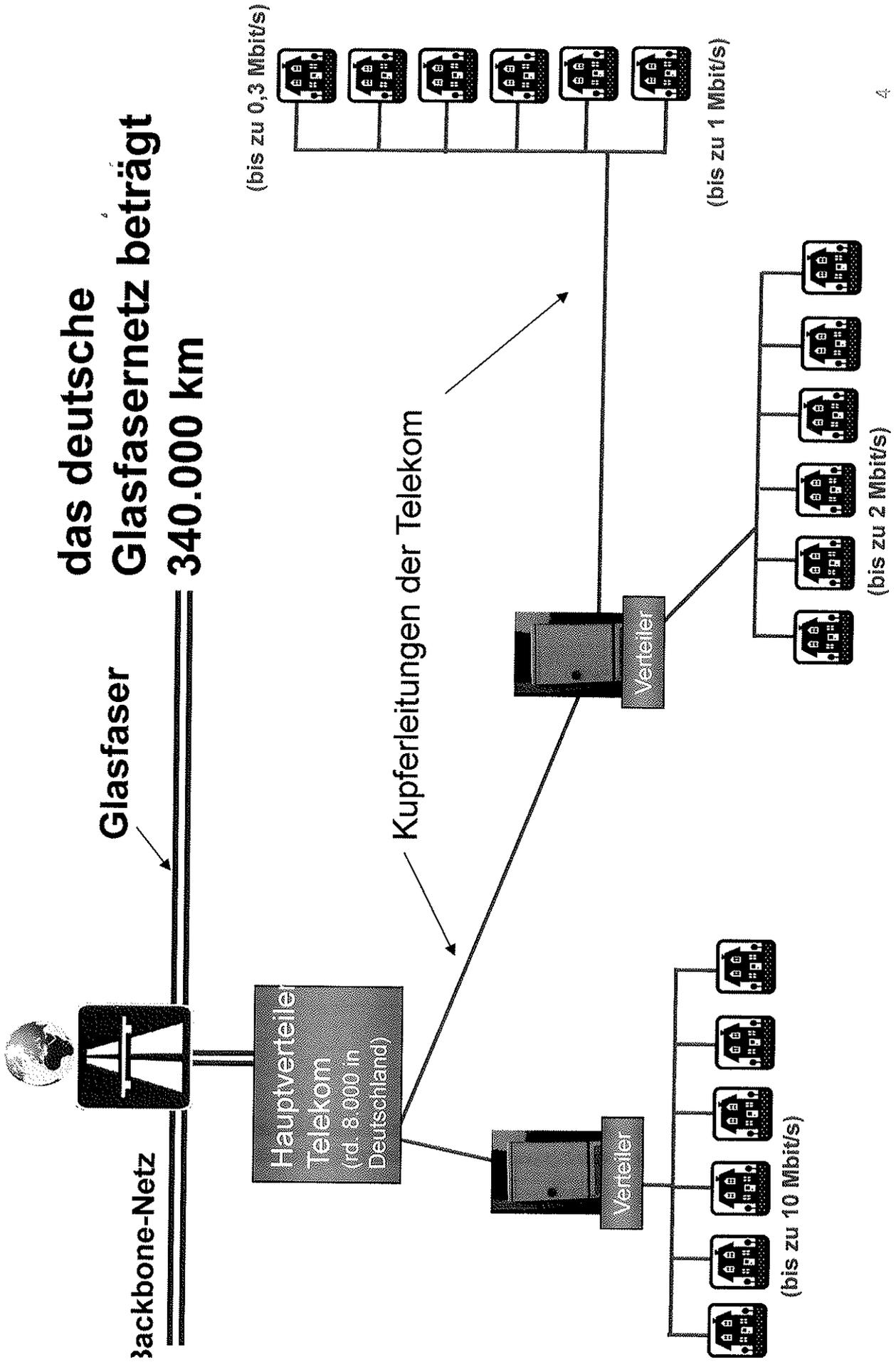


Glasfaseranschluss

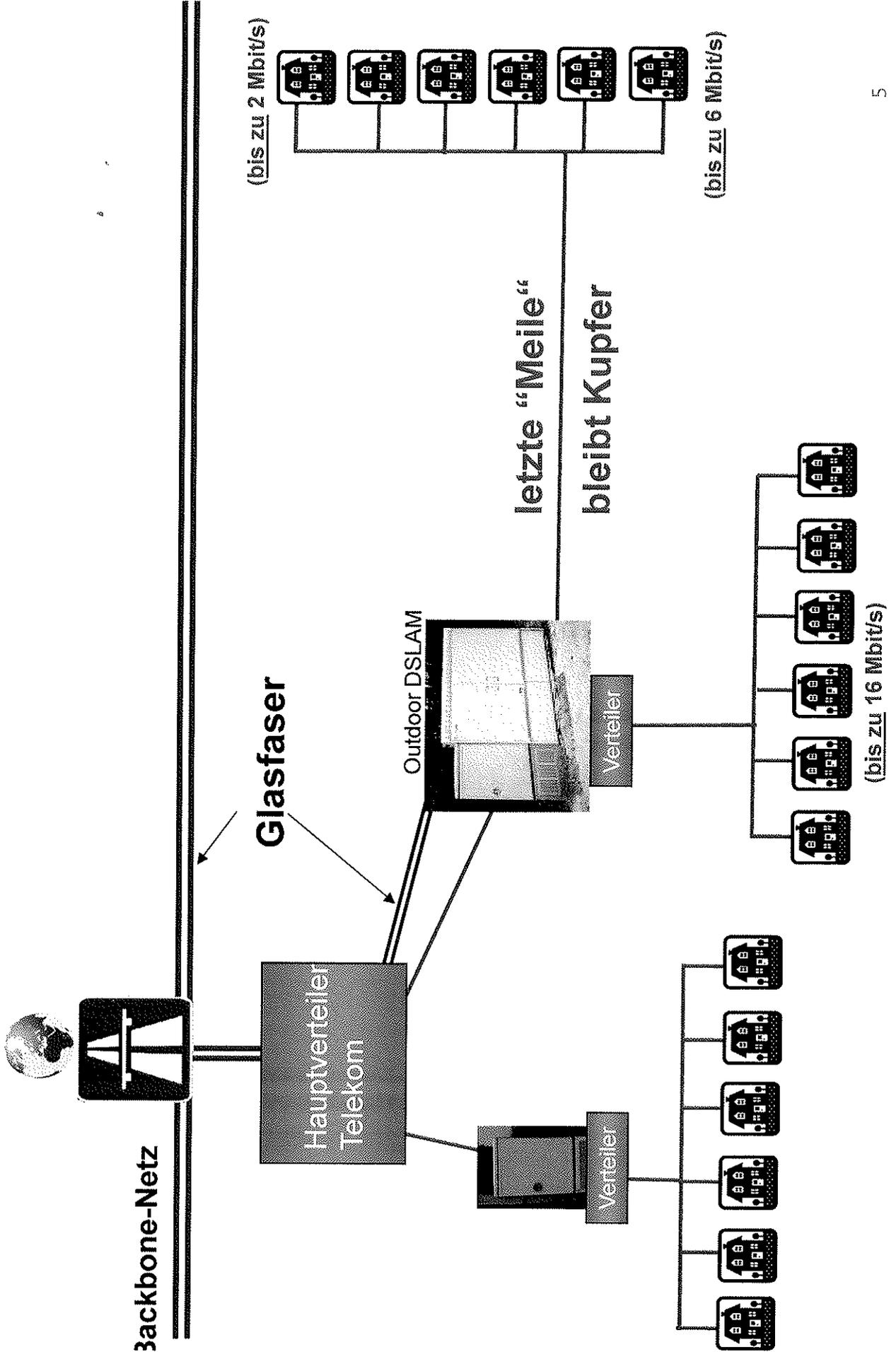
=

- X

II. Was verstehen wir unter Breitband



II. Was verstehen wir unter Breitband



II. Was verstehen wir unter Breitband

Die Anwendungen werden immer anspruchsvoller

...

Bandbreite	Zeit		
	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Hoch	Fotos, Videos	Dateien z.B. Pläne	IT-Netzwerke
Mittel	Programme u. -updates	Intelligentes Wohnen	Medizinischer Bereich
Niedrig	E-Mail Online-Banking		

Online-IT-Netzwerke

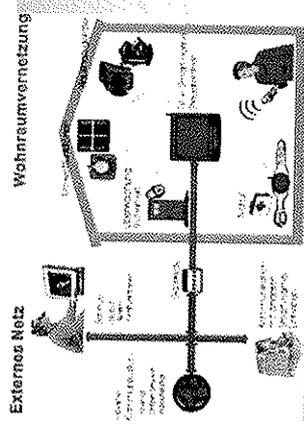
Cloud Computing ("Rechnen in der Wolke")

Komplette IT-Landschaft über das Internet

Anwendungen und Daten befinden sich "in der Wolke" (Cloud).

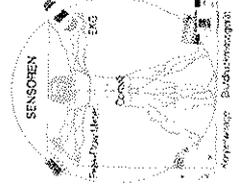
Smart Home-Anwendungen

Geräte, Technologien und Systeme führen zu mehr Energieeffizienz, Komfort, Flexibilität und Sicherheit



Medizinischer Bereich

z.B. Fernüberwachung von Vitalwerten

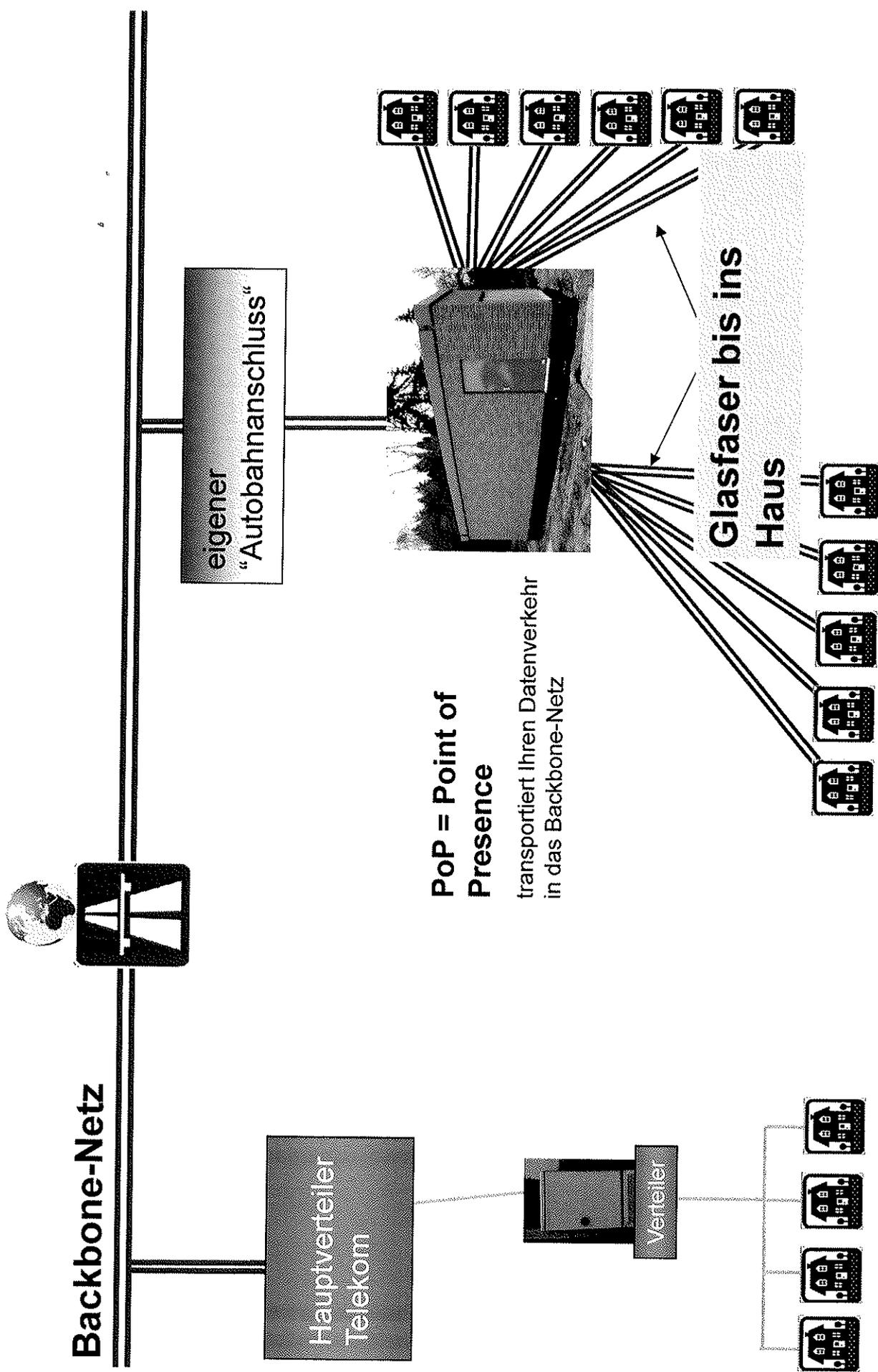


9 Schritte zum Anschluss

- Projektauswahl
- Grobplanung
- Info Gemeindevertreter / Info in Gemeinden / Infonachmittage
- Mindestanschlussquote erreicht
- Feinplanung
- Bau passives Netz
- Bau aktives Netz
- Inbetriebnahme
- Kündigung Portierung der Altverträge

erst Mindestanschlussquote
55% - dann Bau

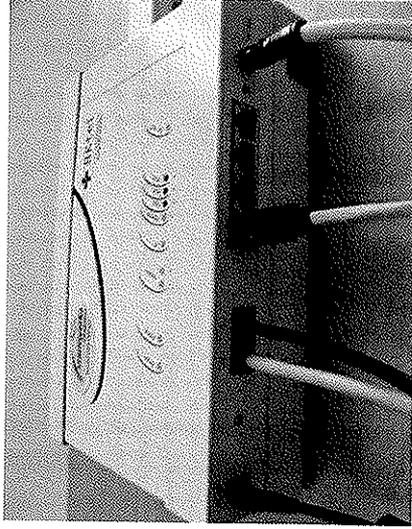
III. Unser Modell – FTTH



Unser Modell – FTTH

An dieser Box endet unser Glasfaserkabel in der Wohnungseinheit.

Die optischen Signale werden hier umgesetzt. Ab hier werden Kupferleitungen genutzt.



Achtung Voraussetzungen für den

Installationsstandort:

CPE benötigt einen Stromanschluss.

CPE darf ausschließlich durch den Vertragspartner erreichbar sein.

Bspw. sind mehrere CPE's in gemeinsamen Kellerräumen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig (Grund: Dienste sind an der CPE frei zugänglich).

III. Unser Modell – FTTH



Wir garantieren Ihnen unsere Leistungen (TV-Signal, Internet mit 50 Mbit/s und Telefon) an dieser Box.

Jede Box wird bei der Installation gemessen und die Leistungswerte werden protokolliert.

Für die Qualität der Kabel (Koaxial für TV, z.B. WLAN-Router für Internet und Telefonleitungen) **nach der Box sind Sie verantwortlich.**

Die verfügbare Leistung am Endgerät (z.B. Computer) **ist wesentlich von der Qualität und Kapazität Ihrer vorhanden oder neuen Kabelwege abhängig.**

Wir empfehlen daher entsprechende leistungsfähige (Cat) Kabel zu nutzen.

III. Unser Modell – FTTH

Anschlusskosten

(inkl. 70 m Grundstückslänge)

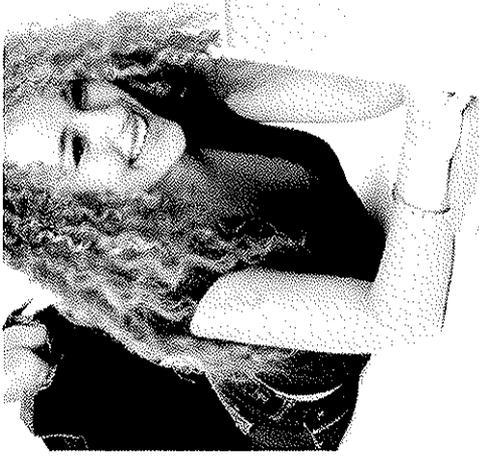
~~800,00 €~~

~~Hausanschluss~~

**Entfallen bei Vertragsabschluss
im Rahmen der
Ersterschließung**

**Voraussetzung ist der Abschluss eines 2-Jahres-Vertrages;
nach Ablauf der 2 Jahre monatlich kündbar!**

III. Unser Modell – FTTH

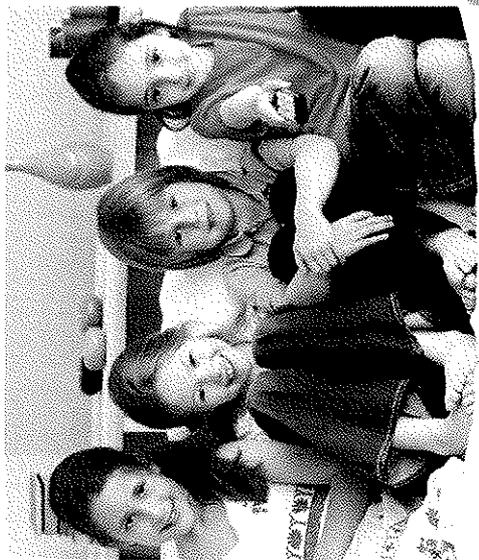


BLITZSCHNELLES INTERNET

- 50 Mbit/s Up-/Download garantiert
- stabile Übertragungsraten
- sehr hohe Geschwindigkeiten
- Internet-Flatrate, keine Volumengrenzung

Einzelpakete

- Telefon (Flatrate*) 25,90 € / Monat
- Fernsehen 16,90 € / Monat
- Internet 25,90 € / Monat



KRISTALLKLARES TV

- mind. 30 analoge Fernsehkanäle
- mind. 120 digitale Fernsehkanäle
- HD-Qualität (sofern durch Sender ausgestrahlt)
- ca. 50 analoge RadioKanäle
- Pay-TV & Video on Demand durch Mehrwertanbieter möglich

Doppelpakete

- Telefon (Flatrate*) + Fernsehen 39,90 € / Monat
- Telefon (Flatrate*) + Internet 49,90 € / Monat
- Internet + Fernsehen 41,90 € / Monat



GÜNSTIGES TELEFON

- störungsfreies Telefonieren
- Flatrate*
- in Handy-Netz: 15,90 ct/min
- kostenlose Rufnummern-Übernahme
- zwei parallele Leitungen, inklusive
- ISDN zum Aufpreis von 4 €

Komplettpaket

- Telefon (Flatrate*) + Fernsehen + Internet 59,90 € / Monat

Machen Sie mit,
bringen Sie Ihre Gemeinde voran!



Wenn genügend Bürgerinnen und Bürger mitmachen, wird gebaut. Und das Beste zum Schluss: Wer von Anfang an dabei ist, bekommt den Hochgeschwindigkeits Internet ins Haus gelegt und 70 m Grundstückskategorie!

Spannen Sie das e! Anschlusskabel!

* Für Gespräche ins nationale Festnetz, Sondernummern und ausgenommen. Unsere Preise beinhalten die Teilnahme am Leaschichtverfahren, bei Nichtteilnahme werden monatlich 1,50 € berechnet. Die Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Danach monatlich kündbar. Stand 06/2012.

III. Unser Modell – FTTH

Wir kündigen für Sie Ihre vorhandenen Verträge.

Aus Sicherheitsgründen können wir die Kündigungen erst nach vollständiger Installation der CPE einleiten.

Bei vorhandener Vertragsbindung entscheiden Sie, ob und ab wann wir Ihnen die Dienste zur Verfügung stellen.

Unsere Dienste werden erst ab Inanspruchnahme berechnet

Achtung Vermieter / Mieter

Vertragsabschluss direkt zwischen Stadtwerke Ortsnetz und Mieter möglich (Vor.: Grundstückseigentümergeklärung des Vermieters liegt vor)

Sollte Vermieter z.B. Fernsehanschluss bei Stadtwerke Ortsnetz bestellen, kann der Mieter weitere Dienste dazubestellen (Mietervertrag ersetzt der Vermietersvertrag)

Bei Auszug des Mieters außerhalb des Stadtwerke Ortsnetz-Gebietes ist der Vertrag beendet

III. Unser Modell – FTTH

- 30 Gemeinden erschlossen und in Betrieb
- 10 Gemeinden in Bau (kurz vor Fertigstellung)
- 2012: weitere 12 Gemeinden + 1. Bauabschnitte in OD, Mö und RZ
- 7 POP's in Betrieb (Breitenfelde, Sandesneben, Labenz, Kastorf, Bliestorf, Berkenthin, Nusse)
- 3 POP's aufgestellt und Inbetriebnahme in 2012 (Möln, Bad Oldesloe, Klempau)
- weitere 3 PoP's für 2012 geplant (Möln, Bargfeld-Stegen, Barnitz)
- zurzeit rd. 8.600 Kundenverträge (in 2,5 Jahren)
- aktuell rd. 4.500 Anschlüsse in Betrieb



Investitionen in den Kreis: 20 Mio. €

Anlage 8

Stand: 29.08.2012

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 82 (1) GO für das 1. Halbjahr 2012

Lehrtrade

Produkt	Konto	Bezeichnung	HH-Ansatz	gebucht	üpl./apl. Ausgaben	Bemerkung
11103	5431	Geschäftsausstattung	800,00 €	1.178,10 €	- 378,10 €	Prämiumeintrag Branchenbuch
12601	0900002	Anlagen im Bau, Hochbaumaßnahmen	- €	4.361,59 €	- 4.361,59 €	Kosten Einbau Tor / FFW
12601	5221	Unterhaltung Löschwasserabnahmestellen	- €	95,00 €	- 95,00 €	Tor Klärteiche
12601	5241	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u. s. w.	600,00 €	643,47 €	- 43,47 €	Stromabrechnung Gudower Str. (Umstellung E.ON auf Stadtwerke)
12601	5261	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.000,00 €	2.054,54 €	- 54,54 €	Dienstjacket- Stiefel usw.
12601	5271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	500,00 €	1.659,15 €	- 1.159,15 €	Vollmasken Dräger, Estrichbeton
12601	5441	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.100,00 €	1.218,33 €	- 118,33 €	Umlage 2012
29101	5314	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sonstiger öffentlicher Bereich	- €	2.390,00 €	- 2.390,00 €	Zuschuss Gemeinde Lehntrade ^{rm} (Kirche)
42401	5271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	100,00 €	101,00 €	- 1,00 €	Düngemittel
55201	5373	Allgemeine Umlagen Zweckverbände	7.000,00 €	7.274,00 €	- 274,01 €	Beitrag 2012
57301	5211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500,00 €	1.216,69 €	- 716,69 €	Tankrechnung 01 + 06/2012, Material Vorbau DGH
57303	5431	Geschäftsauswendungen	- €	30,00 €	- 30,00 €	Tankabrechnung 06/12, Handycarte Kreisumlage 2012, falsche Berechnungsgrundlage
61103	5372001	Kreisumlage	123.900,00 €	129.721,59 €	- 5.821,59 €	
				gesamt	- 15.443,47 €	

Anlage 9
TOP 13) DGH

tha - Ingenieurbüro Eßmann, Wasserkrüger Weg 29, 23879 Mölln

Gemeinde Lehmrade
Frau Cornelis Wagnitz
Gudower Straße 1
23883 Lehmrade

Wasserkrüger Weg 29
23879 Mölln
Fon 0 45 42 / 82 69 90
Fax 0 45 42 / 82 69 91
info@tha-essmann.de
www.tha-essmann.de

03. Juli 2012
An1-A61512

Alte Schule - Dachsanierung und Ausbau Energetische Beratung

Sehr geehrte Frau Wagnitz,

gerne überreichen wir Ihnen ein Angebot für unsere Leistungen zu

Energetischen Berechnungen zum Ausbau der Alten Schule.

Im Rahmen des Ausbaus des Daches stellen sich Fragen zum Niveau der energetischen Sanierung. In Abhängigkeit der Frage, ob es sich um eine besonders erhaltenswerte Bausubstanz handelt gibt es unterschiedliche Niveaus, die bauordnungsrechtlich gefordert werden. Auch eine mögliche Förderung der Maßnahme über die KfW-Förderbank kann das energetische Niveau bestimmen.

Für den Ausbau werden diese Standards erfasst und - auch unter wirtschaftlichen Aspekten - bewertet.

Der Dachgeschoss-Ausbau wird nach dem Einzonen-Modell auf der Grundlage der DIN V 18599 berechnet. Die Energiekennwerte ermitteln sich aufgrund des baulichen Zustandes sowie dem der heizungstechnischen Anlagen incl. Leitungen und Heizkörper.

Angebot "Energetische Beratung"	
1. Bestandsaufnahme.	
2. Erfassung des Plan-Zustandes.	
3. Erarbeitung von energetischen Verbesserungsvorschlägen für unterschiedliche Standards mit Darstellung der Einsparpotenziale und der jeweiligen Wirtschaftlichkeit.	
4. Erstellen eines Berichtes.	1.500,00 €
5. Energieausweis. Es wird ein bedarfsbasierter Energieausweis erstellt.	in 1.-4. enthalten

Nebenkosten für Vervielfältigungen, Post-, Fernsprech- und sonstige amtliche Gebühren sowie Fahrtkosten sind in den obigen Kostenansätzen enthalten.

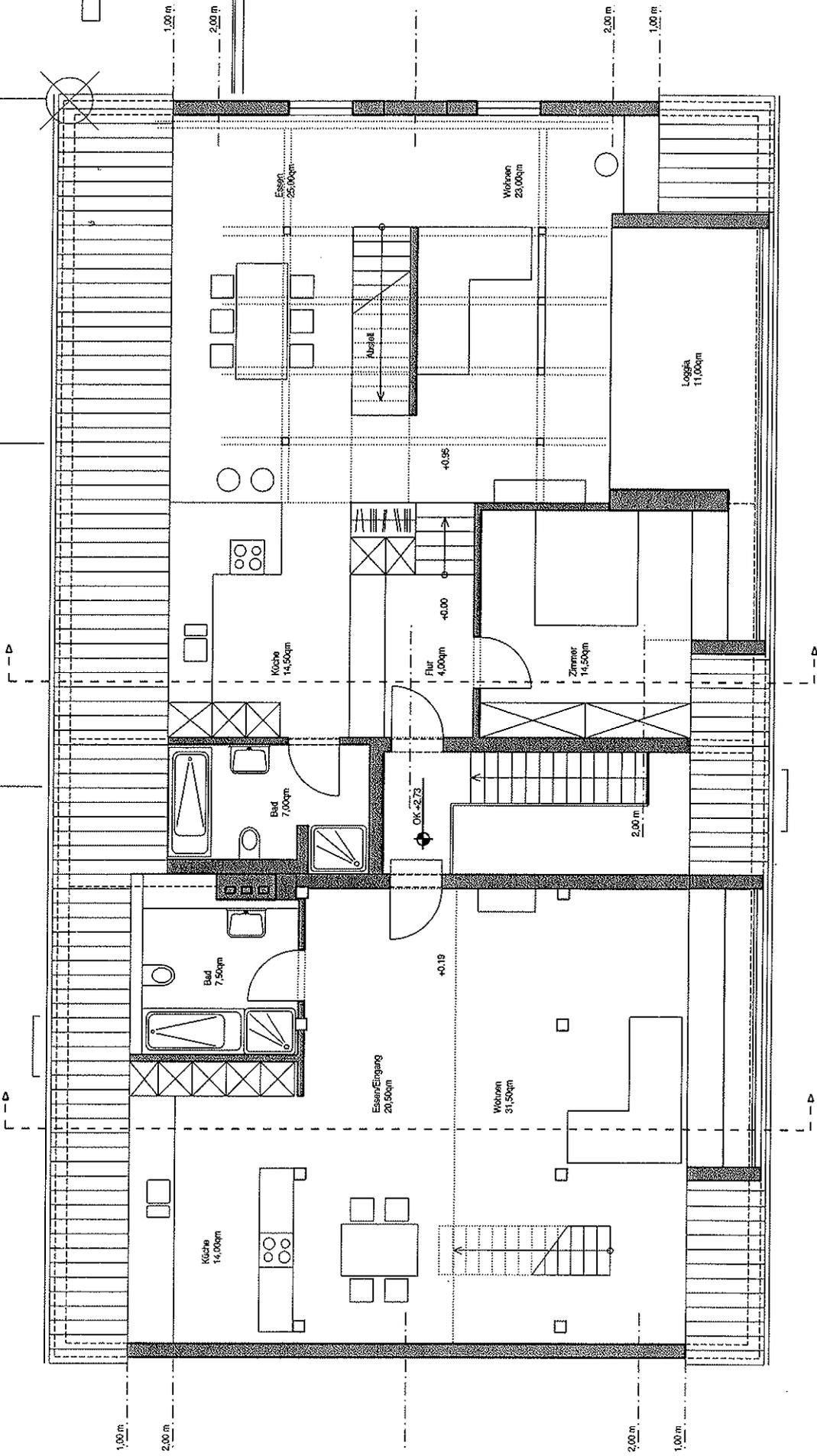
Alle oben genannten Kostenansätze verstehen sich zuzüglich der z.Zt. der Rechnungsstellung geltenden MwSt.

Für Rückfragen zum Angebot stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß


Frank Eßmann

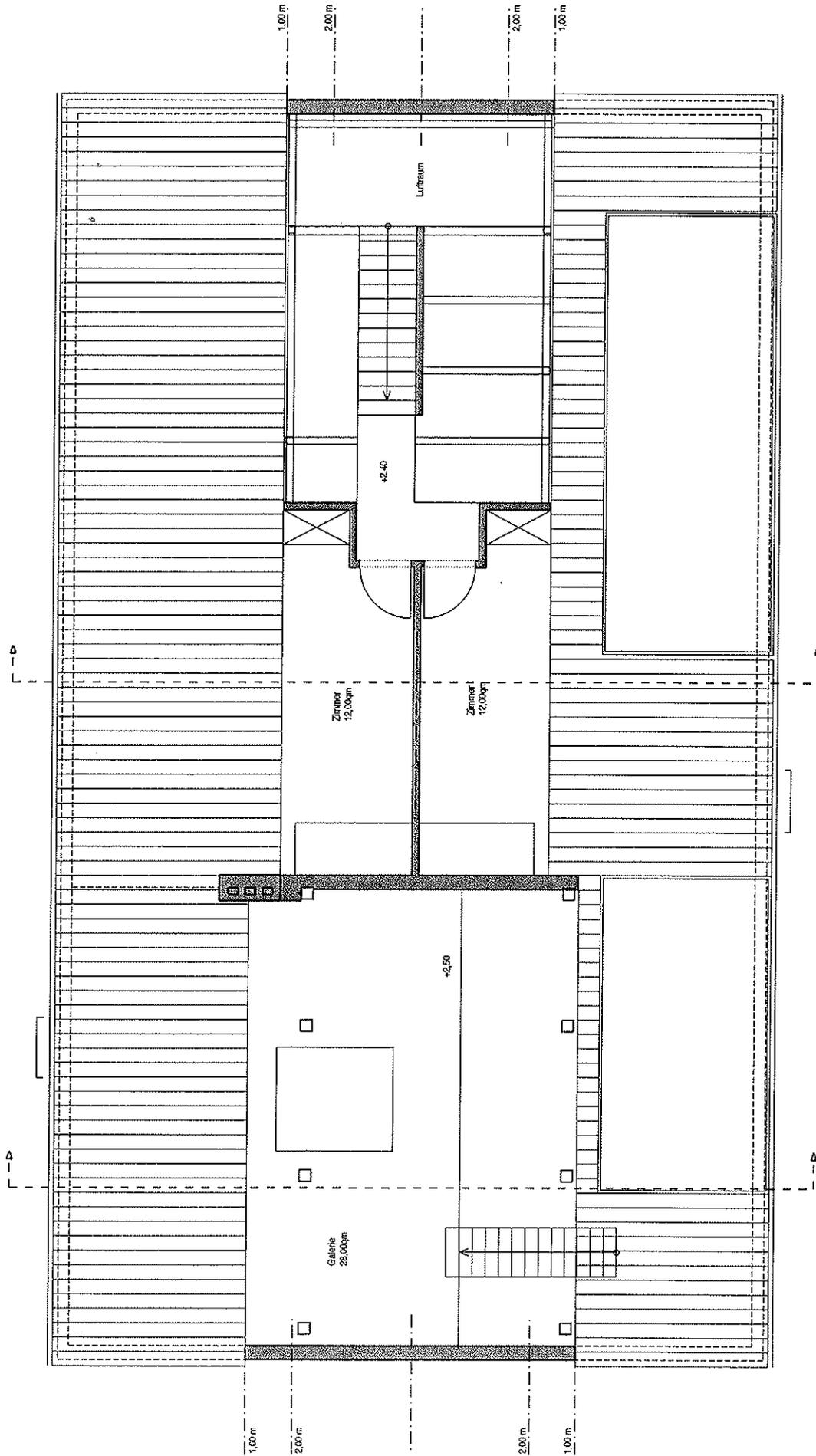
Anlage 10



Architektin Anne-Katrin Frese
Stübeheide 140 b
22337 Hamburg
Tel. 040 27863575

Vorentwurf Juni 2012
Grundriss DG Wohnung Süd / Wohnung Nord
M 1:100

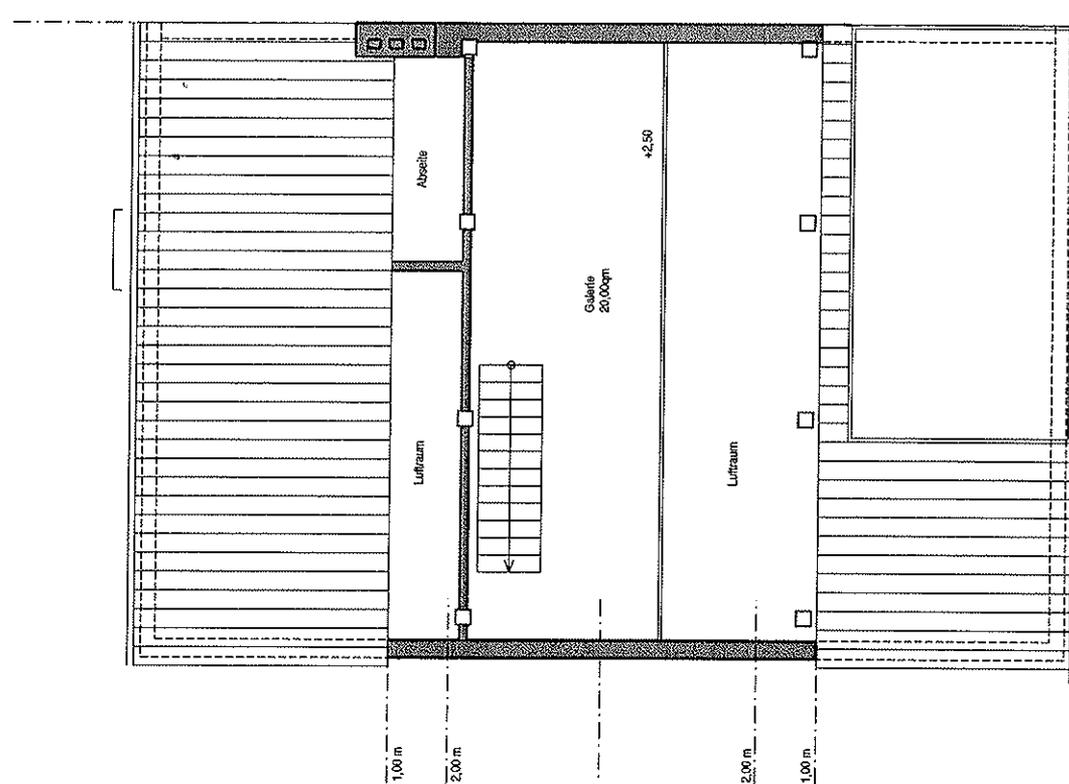
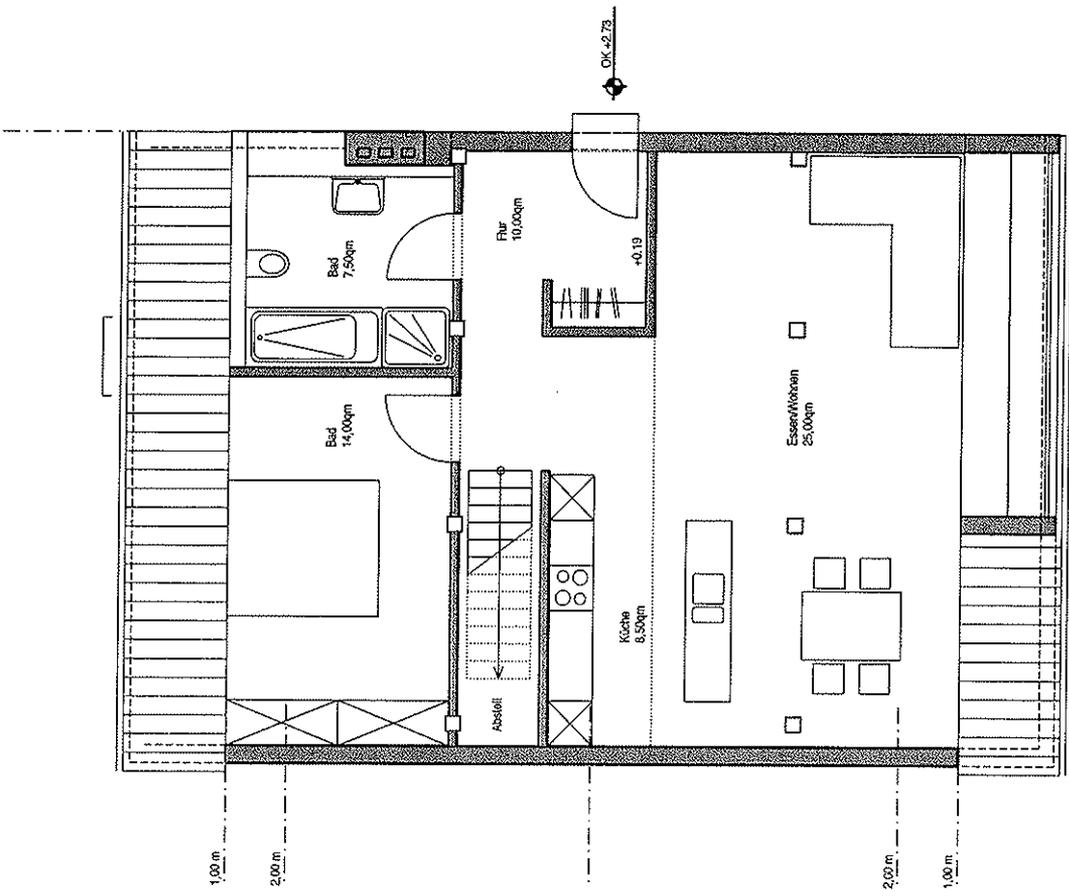
Alte Schule Lehmrade - Dachsanterung und Ausbau



Alte Schule Lehmrade - Dachsanierung und Ausbau

Vorentwurf Juni 2012
Grundriss Spitzboden Wohnung Süd / Wohnung Nord
M 1:100

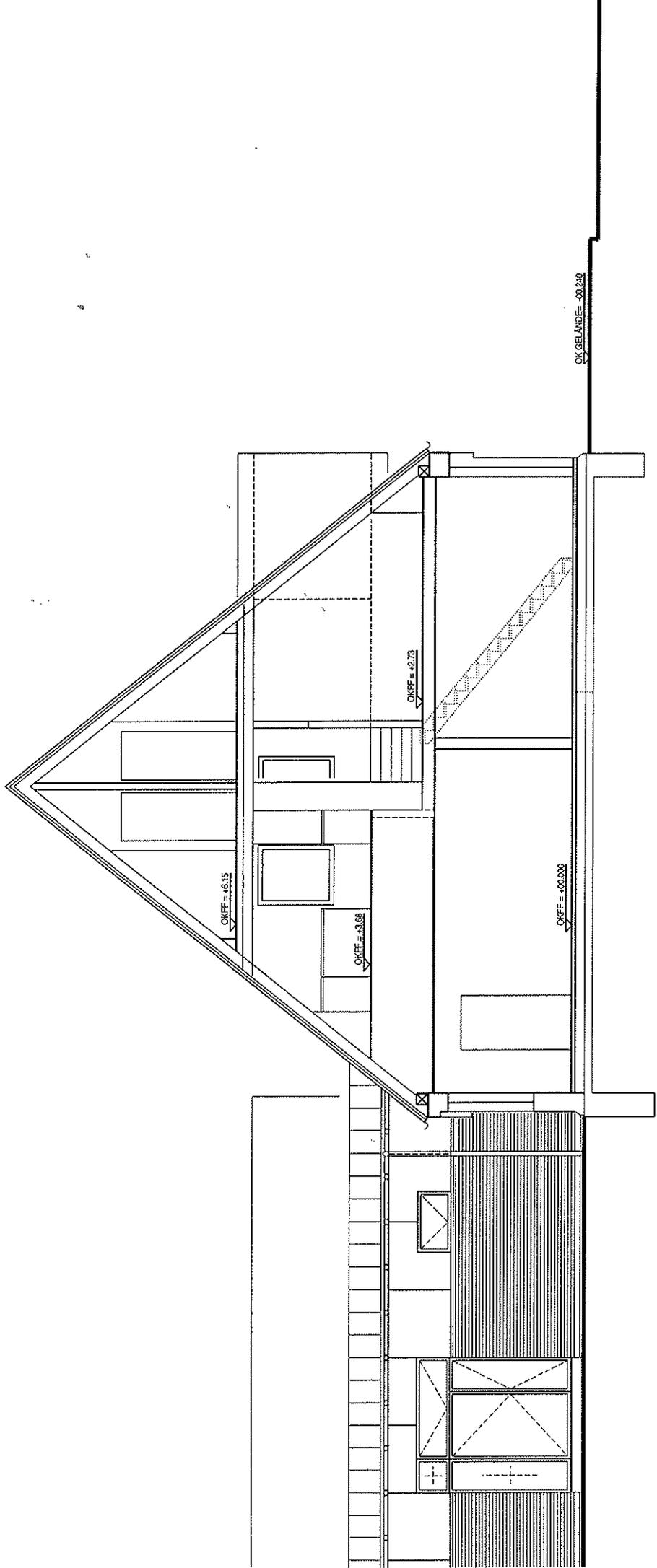
Architektin Anne-Katrin Frese
Stübeneide 140 b
22337 Hamburg
Tel. 040 27863575



Alte Schule Lehmrade - Dachsanierung und Ausbau

Vorentwurf Juni 2012
Variante Grundriss DG und Spitzboden Wohnung Nord
M 1:100

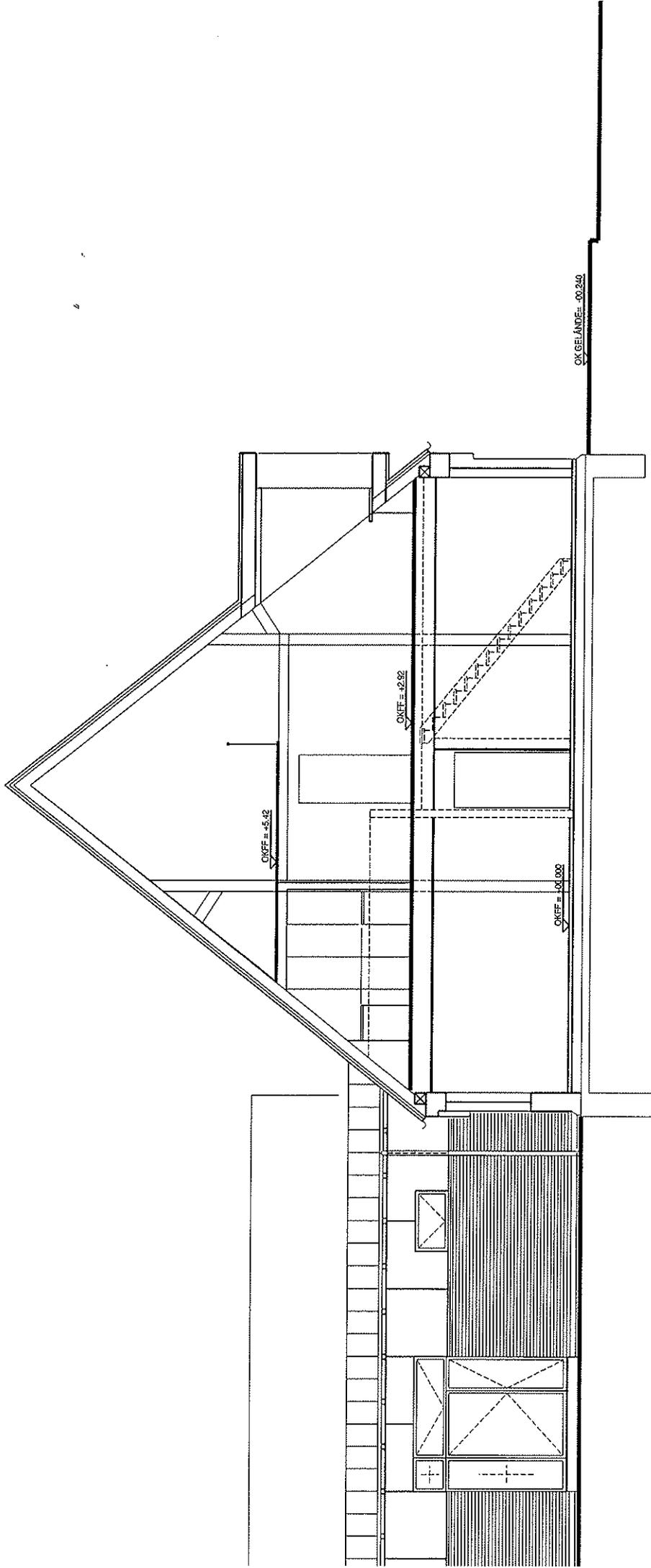
Architektin Anne-Katrin Frese
Stübeheide 140 b
22337 Hamburg
Tel. 040 27863575



Alte Schule Lehmrade - Dachsanierung und Ausbau

Vorentwurf Juni 2012
Schnitt DG Wohnung Süd
M 1:100

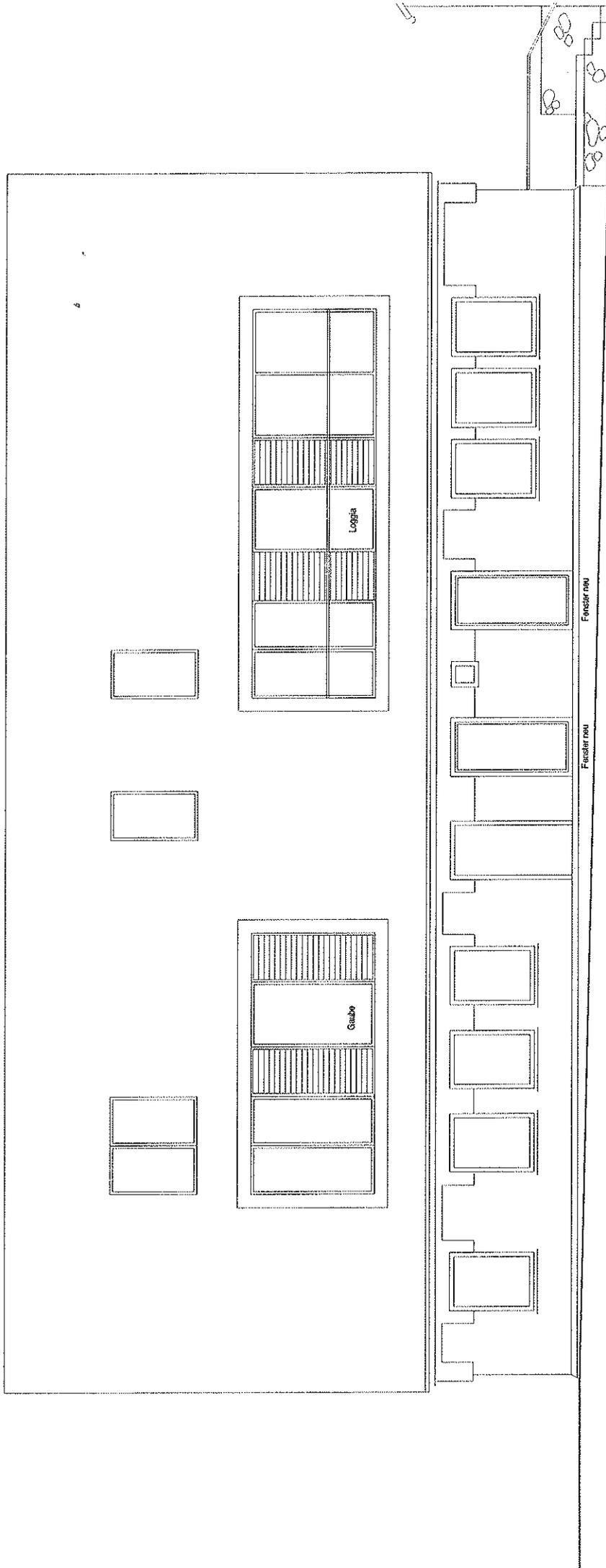
Architektin Anne-Katrin Frese
Stübeheide 140 b
22337 Hamburg
Tel. 040 27863575



Alte Schule Lehmrade - Dachsanierung und Ausbau

Vorentwurf Juni 2012
Schnitt DG Wohnung Nord
M 1:100

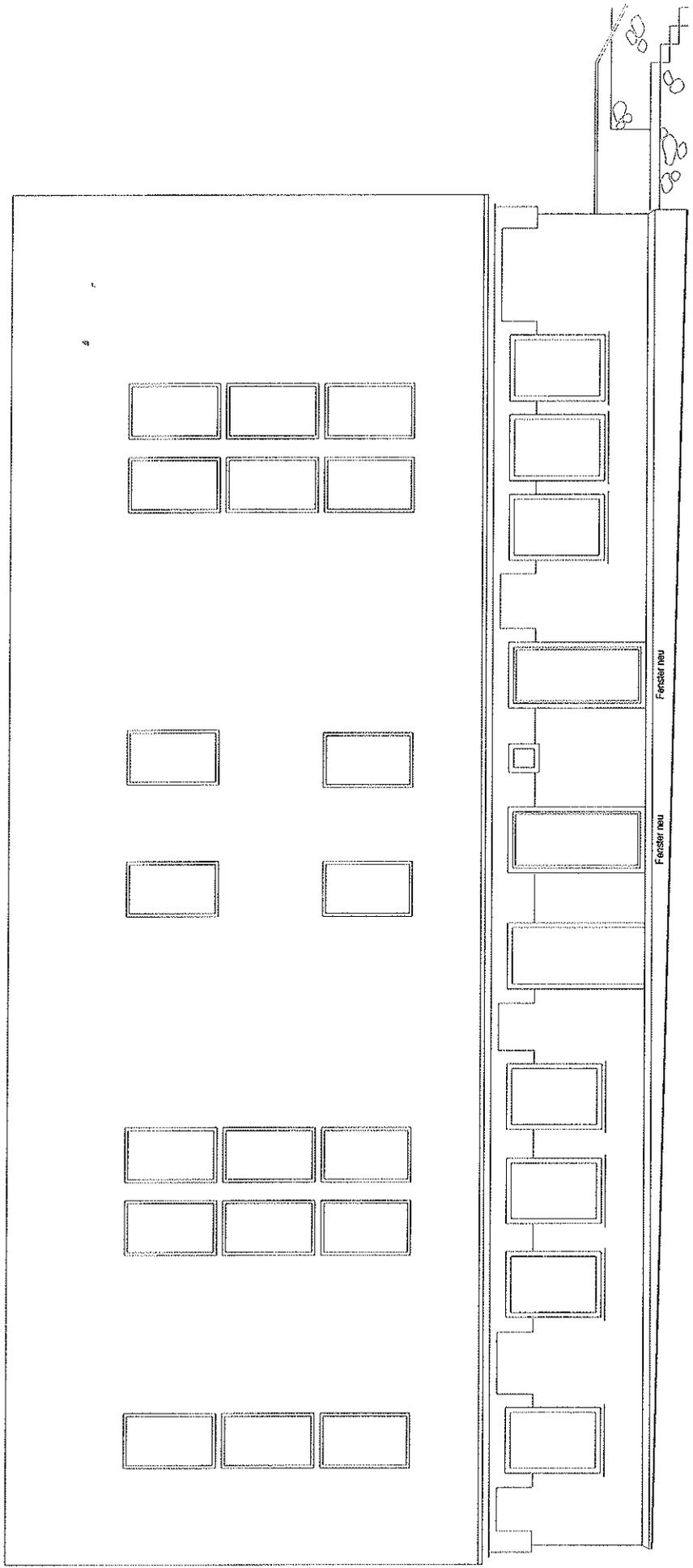
Architektin Anne-Katrin Frese
Stübeheide 140 b
22337 Hamburg
Tel. 040 27863575



Alte Schule Lehmrade - Dachsanierung und Ausbau

Vorentwurf Juni 2012
 Fassade Westen (Gudower Strasse) Gauben
 M 1:100

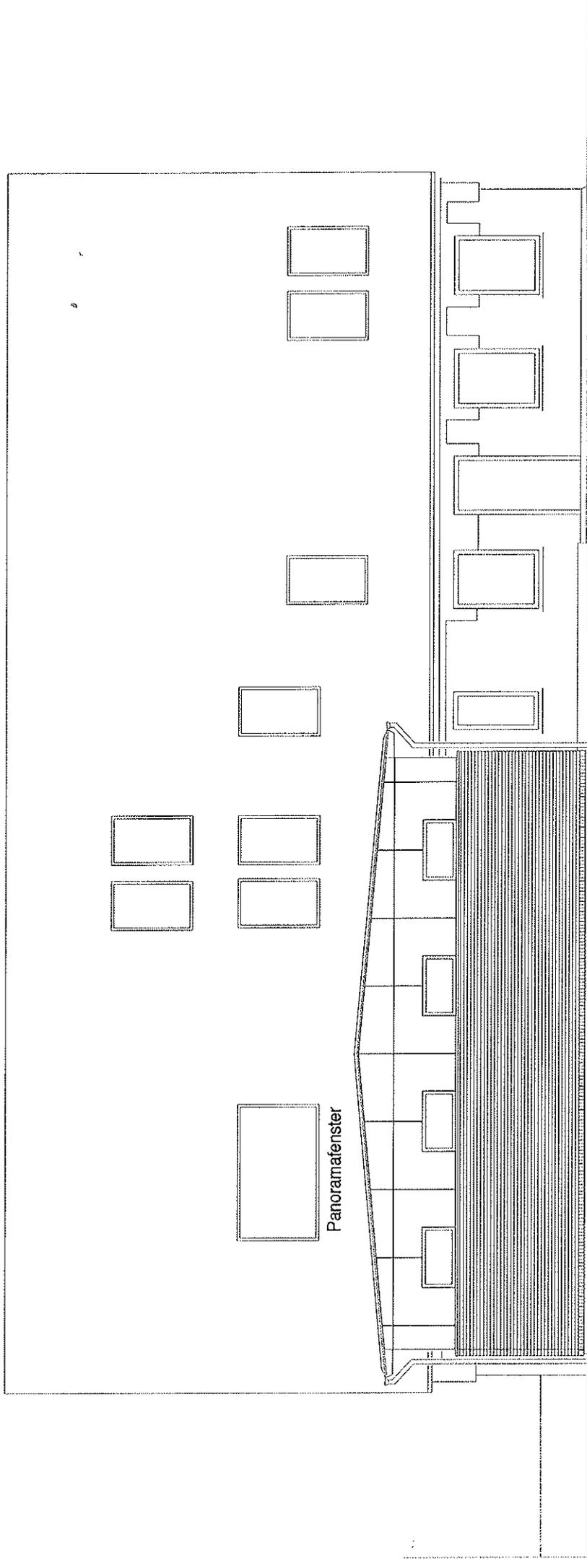
Architektin Anne-Katrin Frese
 Stübheide 140 b
 22337 Hamburg
 Tel. 040 27863575



Alte Schule Lehmrade - Dachsanierung und Ausbau

Vorentwurf Juni 2012
Fassade Westen (Gudower Strasse) Dachflächenfenster
M 1:100

Architektin Anne-Katrin Frese
Stübeheide 140 b
22337 Hamburg
Tel. 040 27863575



Alte Schule Lehmrade - Dachsanierung und Ausbau

Vorentwurf Juni 2012
Fassade Osten
M 1:100

Architektin Anne-Katrin Frese
Stübeheide 140 b
22337 Hamburg
Tel. 040 27863575

TOP 9

Anlage 6

Gemeinde Lehmrade
Die Bürgermeisterin
Az.: 80.60

Mölln, 23. August 2012

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lehmrade am 29.08.2012

zu Tagesordnungspunkt 9: Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lehmrade für das Gebiet südlich der Straße Am Wiesengrund und Möllner Straße, nördlich der Herrenstraße hinter der vorhandenen Wohnbebauung, östlich der Straße Schäferweg hinter der vorhandenen Wohnbebauung und westlich des vorhandenen Baugrundstücks Möllner Straße Nr. 9 bzw. Nr. 11

- hier:**
1. Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Lehmrade hat in der Sitzung am 25.04.2012 beschlossen, für das Gebiet südlich der Straße Am Wiesengrund und Möllner Straße, nördlich der Herrenstraße hinter der vorhandenen Wohnbebauung, östlich der Straße Schäferweg hinter der vorhandenen Wohnbebauung und westlich des vorhandenen Baugrundstücks Möllner Straße Nr. 9 bzw. Nr. 11 den Bebauungsplan Nr 9 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Beschlußvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - 1.1 Anregungen von Personen zum B-Plan 9 wurden nicht vorgetragen.
 - 1.2 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum B-Plan Nr. 9 – siehe Seiten 3 – 22 der diesem Beschluss beigefügten Anlage.
 - 1.3 Nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben, aber keine Anregungen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben:
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S-H, Außenstelle Lübeck vom 05.07.2012
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S-H, Untere Forstbehörde vom 18.06.2012
 - Landwirtschaftskammer S-H vom 04.07.2012
 - Industrie- und Handelskammer zu Lübeck vom 09.07.2012
 - Schleswig-Holstein Netz AG vom 25.06.2012
 - Landessportverband Schleswig-Holstein vom 16.07.2012
 - Abwasserbetrieb der Stadt Mölln vom 18.06.2012

- Wehrbereichsverwaltung Nord – Außenstelle Kiel vom 19.06.2012
- Direktion der Bundesbereitschaftspolizei vom 17.07.2012
- Bürgermeister der Gemeinde Brunsmark vom 17.07.2012
- Bürgermeister der Gemeinde Horst vom 17.07.2012
- Bürgermeister der Gemeinde Hollenbek vom 17.07.2012

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet südlich der Straße Am Wiesengrund und Möllner Straße, nördlich der Herrenstraße hinter der vorhandenen Wohnbebauung, östlich der Straße Schäferweg hinter der vorhandenen Wohnbebauung und westlich des vorhandenen Baugrundstücks Möllner Straße Nr. 9 bzw. Nr. 11, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den F-Plan zu berichtigen.

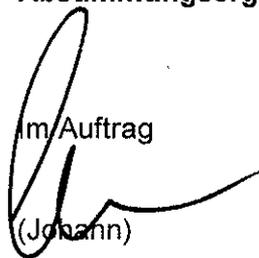
Gesetzliche Zahl der Vertreter 9

anwesend: 7

ausgeschlossen gem. § 22 GO GO Hr. Gakermann

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
7	0	0

im Auftrag

 (Johann)